

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 144 (1976)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist Lebensqualität messbar?

1. Der umstrittene Begriff

1.1 Ein modernes Leitwort der Gesellschaftspolitik

Böse Zungen behaupten, solange es noch Lebensqualität gegeben habe, habe man kaum darüber gesprochen. Heute ist das Wort in aller Leute Mund. Meines Wissens wurde der Begriff erstmals 1958 in Amerika als sozialpolitisches Leitwort in die öffentliche Diskussion eingeführt. Inzwischen hat der Begriff in kurzer Zeit die westliche Welt erobert. Auf dem Hintergrund zunehmender Einsicht in die Bedrohung unserer Umwelt, in eine mögliche Verknappung der Rohstoffe und damit ganz allgemein in die Grenzen des Wachstums wurde er zu einem *Leitwort politischer Programmatik*. Er dient zur umfassenden Bezeichnung einer sozialen Infrastruktur und als Massbegriff der Lebensbedingungen einer bestimmten Gesellschaft.

Seine Werbekraft verdankt der Begriff nicht zuletzt seinem formalen Charakter, der ein allgemeines Unbehagen an der Zivilisation artikuliert und der inhaltlich verschiedene konkrete und utopische Auffüllungen gleicherweise erlaubt. Einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft scheint er inmitten zentrifugaler Zersplitterung einen integrierenden Leitwert für die notwendige gemeinsame Praxis anzubieten. Er dient zur gesellschaftlichen Diskussion der Probleme des Bevölkerungswachstums, der Entwicklungshilfe wie des Umweltschutzes.

Sein moralisches Pathos findet auch das Gefallen der studentischen Protestbewegung und bringt dort eine radikalisierte Einsicht in die Bedrohung der Menschlichkeit zum Ausdruck: die Grundwerte von Freiheit und Gerechtigkeit können

in der Massengesellschaft immer weniger verwirklicht werden. Die technologisch ermöglichte Befreiung des Menschen von den Abhängigkeiten der Natur hat zu neuen undurchschaubaren Zwängen und zu einer gegenseitigen Abhängigkeit geführt, die von mächtigen Interessen bestimmt ist. Trotz dieser Vieldeutigkeit des Begriffs lässt er sich in doppelter Hinsicht näher bestimmen.

1.1.1 *Lebensqualität wird allgemein abgegrenzt gegenüber dem in der Volkswirtschaft üblichen Begriff des Lebensstandards*. Der Lebensstandard wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch das Bruttosozialprodukt bestimmt. Lebensstandard besagt die Lebenshaltung einer bestimmten Gruppe auf Grund der verfügbaren Menge und Qualität materieller Güter und Dienstleistungen. Auch wenn in unserer Volkswirtschaft ganz allgemein weiterhin der Lebensstandard durch das Bruttosozialprodukt bestimmt wird, so ist man sich doch weitgehend darin einig, dass durch ein ständiges Wachsen des Sozialprodukts allein das Wohlbefinden der Menschen nicht zu garantieren ist. Im Gegenteil, man weiss heute, dass eine auf ständiges Wachstum gerichtete Zielsetzung das Wohlbefinden erheblich zu gefährden vermag. Die Gründe dafür sind im zweiten Teil dieses Beitrages zu erläutern.

1.1.2 Schwieriger ist die *positive Bestimmung des Begriffs* der Lebensqualität. Wir sprachen eben beiläufig vom Wohlbefinden und von der Wohlfahrt und deuteten an, dass damit mehr gemeint sei als eine standardisierte materielle Lebenshaltung. In hoher Abstraktion könnte man sagen: Lebensqualität bezeichne jenes Mass an Lebensbedingungen, das die Voraussetzun-

gen zur Entfaltung der Menschen ihrer Wichtigkeit entsprechend garantiert. Demnach wäre Lebensqualität da vorhanden, wo die notwendigen und hinreichenden Bedingungen zur Entfaltung des Menschen in den richtigen Proportionen gegeben sind.

Doch, was heisst «Entfaltung des Menschen», und welches sind die notwendigen und hinreichenden Bedingungen? Wann stehen sie in der richtigen Proportion? Auf alle diese Fragen gibt es keine einheitliche Antwort. Zu unterschiedlich sind die Auffassungen zwischen Individuen und Gruppen über das, was Entfaltung des Menschen bedeutet. Und wenn erst die Lebensqualität weltweit durch

Aus dem Inhalt

Ist Lebensqualität messbar?

Strukturelle Zusammenhänge, anthropologische Voraussetzungen und Kriterien ethischer Verantwortung in bezug auf menschenwürdige Lebensbedingungen.

«Allahr Itscha» am Fernsehen

Ansprache von Bischof Otmar Mäder am Schluss des Weihgottesdienstes

Chur, die dritte römisch-katholische theologische Hochschule der Schweiz

Von der Domschule zur staatlichen Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur.

Nicht Relikt, sondern notwendiges Lebensorgan

Zum 50-Jahr-Jubiläum der Vereinigung Katholischer Buchhändler und Verleger der Schweiz.

Bericht

Parapsychologie und Wunder.

Amtlicher Teil

internationale Kooperation gesichert werden soll, dann werden die unterschiedlichen Auffassungen noch krasser.

Und doch ist bei allen Wertunterschieden, die die Zielvorstellung «Entfaltung des Menschen» zulässt, die Stossrichtung klar, in die das Programmwort stösst. «Im Zeitalter des Massenkonsums und der industriellen Ballung einerseits, der Massenarmut und der ökologischen Zerstörung andererseits, muss ein neues Verhältnis zwischen den individuellen Interessen von einzelnen und Nationen und dem Gemeinwohl von Gesellschaften und Welt sowie zwischen den Rechten der Gegenwart und denen der Zukunft gefunden werden.»¹ Lebensqualität meint auf jeden Fall, dass die Entfaltungsmöglichkeiten nicht nur für einzelne Gruppen und Nationen, sondern für alle Menschen in entsprechender Weise gegeben sein müssten und dass wir nicht nur an die Gegenwart denken, sondern auch die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen mitüberlegen müssten. Insofern hat die Forderung nach Lebensqualität «ein grundsätzliches Umdenken zum Ziele . . . Für die westliche Welt geht es um neue Wertsetzungen. Es geht um eine neue Beziehung zur natürlichen Umwelt, um ein neues Verhältnis zwischen materiellen und immateriellen, geistig-seelischen Lebenswerten»².

In der übereinstimmenden Wahrnehmung der erwähnten Probleme, aus der sich Entscheidungs- und Investitionsziele ergeben, sollen konkrete und strukturelle Massnahmen zur Schaffung und Wiederherstellung einer gesellschaftlichen Lebenswelt veranlasst werden, in der zufriedenstellendes Leben sich entfalten kann. So markiert der Begriff Lebensqualität für den gesellschaftspolitischen Bereich ein allgemeines Orientierungsziel und bringt zugleich ein Unbehagen, eine Kritik zum Ausdruck, die sich gegen bisherige Methoden einer allzu technokratischen Zukunfts- und Fortschrittsplanung richtet. Für eine Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie aber mangelt dem Begriff die notwendige Objektivität und Präzision.

1.2 Die mangelnde Präzision

ergibt sich aus den definitorisch schwer zu fassenden Begriffen «Leben» und «Qualität».

1.2.1 Roland Müller hat in einem Beitrag in der Neuen Zürcher Zeitung³ eine ganze Reihe von möglichen Bestimmungen des *Lebensbegriffs* zusammengetragen. Wir wollen sie weder wiederholen noch ergänzen. Sicher heisst Leben in unserem Zusammenhang nicht bloss vegetieren, auch ist damit kein blosser Triebvollzug gemeint, ebensowenig ist an ein isoliert individuelles Leben gedacht oder an das Leben nur funktionaler oder sozialer Strukturen. Zum Leben gehört die gesamte für den Menschen bedeutsame Wirklichkeit, sei sie subjektiv oder objek-

tiv verstanden. Die vernunftbegabte Anpassungsfähigkeit macht ihn verantwortlich für seine Integration in die Natur und räumt ihm auch eine Sonderstellung unter den Lebewesen ein.

1.2.2 Der Begriff der *Qualität* kann sich sowohl auf die jeweilige konkrete Beschaffenheit eines Gegenstandes beziehen als auch dessen eigentlichen Wesensgehalt meinen. In Beziehung zu «Quantität» ist «Qualität» in der philosophischen Tradition der Dialektik Resultante eines Prozesses partieller Veränderungen, die an einem bestimmten Punkt einen strukturellen, wesensmässigen Wandel bewirken. Im Begriff der Lebensqualität ist «Qualität» wohl umfassend als Wesensbegriff zu verstehen. Lebensqualität meint dann die entfaltete und realisierte Selbstverwirklichung des Menschen, das Finden der eigenen Identität. So umfasst der Begriff die Fülle der Realisationsmöglichkeiten humaner Existenz, die über die Sicherung steter Befriedigung fundamentaler materieller Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnung hinausgehend sich in freier Selbstbetätigung des Individuums in Spiel, Kunst, kommunikativem Austausch, sozialer und religiöser Hingabe als auch im solidarischen Bemühen der einzelnen um Gestaltung der menschlichen Lebenswelt in einem geordneten Gemeinwesen entfaltet.

Dieser Begriff der Identität lässt in seiner Mehrdimensionalität dementsprechend auch Ausmass und Grad der jeweiligen Entfremdung von der Vollgestalt der realisierbaren Seinsvollzüge erkennbar werden (Verdinglichung im Arbeitsprozess wäre daran nur ein einzelner Aspekt). Lebensqualität in diesem umfassenden Sinn ist eine vielfältig objektiv wie subjektiv bedingte Grösse, die einer allgemeinen Bestimmbarkeit grösste Schwierigkeiten entgegengesetzt. Sie lässt sich nur über einige ihrer objektivierbaren Voraussetzungen bestimmen und vergleichen. Man versucht daher, dem Problem durch ein immer besser ausgewogenes System von Indikatoren beizukommen. Wir müssen uns auf ein paar allgemeine Hinweise beschränken.

2. Die Indikatoren der Lebensqualität

2.1 Vom Sozialprodukt zur Sozialwohl-fahrt

2.1.1 Der Begriff der Wohlfahrt wurde in der ökonomischen Theorie bisher stets in enger Beziehung zur Güterproduktion gesehen. Während die klassische Nationalökonomie Wohlstand rein quantitativ als Güterwohlstand ansah, führten die Vertreter der Grenznutzenschule (zum Beispiel Gossen, Pareto) das Moment der subjektiven Nutzenschätzung als zentralen Wertbestimmungsfaktor ein. Da sich die Nutzenschätzungen marktmässig

durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage im Preis erfassen lassen, können die in Konsum und Investition eingehenden Güter und Dienstleistungen zu einem generellen Faktor, dem Sozialprodukt, zusammengefasst werden. Dieser galt bis in die jüngste Vergangenheit als der klassische Indikator des Wohlstandes. So praktikabel auch ein solcher Indikator und dessen Quantifizierung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung waren, die von Produktion und Konsum verursachten Schäden fielen aus der Analyse des Wirtschaftskreislaufes völlig heraus. «Erst die Vielzahl an Schädigungen der Gesellschaft und Umwelt machte in den letzten Jahren die völlige Einseitigkeit der Grösse ‚Sozialprodukt‘ deutlich.»⁴ Ganz abgesehen davon, dass Leben mehr ist als seine ökonomischen Grundlagen, wurde immer deutlicher, dass bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ganz bedeutende Faktoren der Lebensqualität unberücksichtigt blieben oder sich sogar entgegengesetzt auswirkten.

So wirkt sich zum Beispiel die Arbeitszeitverkürzung, also die für ein bestimmtes Mass an Lebensqualität notwendige Freizeit im Sozialprodukt negativ aus. Demgegenüber schlagen die Umsätze bei Unfallreparaturen für das Bruttosozialprodukt natürlich positiv zu Buch. Gleiches gilt in noch stärkerem Mass für die durch die Produktion verursachten Umweltschäden, solange sie den Produzenten nichts kosten. Wenn die Schädigung nichts kostet, vermag sie die Volkswirtschaft nicht zu belasten. So erweist sich dann die Produktivitätserhöhung nicht selten als Resultat nicht kalkulierter Sozialkosten. (Und damit lohnt sich die Umweltverschmutzung nicht bloss, sondern ihr «Nutzen» wirkt als sehr fragwürdiger Anreiz.) Des weitern finden die öffentlichen Güter und Dienste kaum eine adäquate Bewertung. Sie werden nur anhand der Entstehungskosten gewertet. Und damit wird gewissermassen vorausgesetzt, dass ein über Lohn-, Material- und Kapitalkosten hinausgehender Wert gar nicht besteht. Sie werden — weil sie keinen Marktpreis haben — in ihrer Bedeutung für die Wohlfahrt unterschätzt.

Zusammenfassend gesagt: Der traditionelle Indikator kann den Durchfluss des Wirtschaftssystems messen; für die Wohlfahrt der Gesellschaft ergibt er für sich allein kein hinreichendes Indiz. Freilich darf nun daraus allein nicht der

¹ Lebensqualität. Ein Beitrag des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hrsg. v. H. D. Engelhardt u. a. (Wuppertal 1973) 89.

² Ebd., 89 f.

³ NZZ Fernausgabe Nr. 14 vom 18./19. Januar 1975.

⁴ Kl. Walterscheid, Lebensqualität — neue Sackgasse der Wohlfahrtsökonomie?, in: Test — Student und Gesellschaft im Test XV (1974) H. 1,12.

Schluss gezogen werden, das wirtschaftliche Wachstum müsse im Interesse der Lebensqualität gestoppt werden. Es gibt plausible Gründe für eine Begrenzung des Wachstums. Einer der wichtigsten ist die Einsicht in die Grenzen der Rohstoffe und der Energie. Es ist aber auch ebenso einsichtig, dass man keine generelle Begrenzung fordern darf. Verzicht auf das Wachstum (sogenanntes Nullwachstum) bei Entwicklungsvölkern zu fordern, wäre höchst ungerecht. Die materielle Versorgung ist noch keine Garantie für Lebensqualität, aber sie ist eine fundamentale Voraussetzung dafür, sie muss in der richtigen Proportion zum Ganzen stehen.

2.1.2 Um diese richtige Proportion dreht sich sozusagen alles. Das Gesamtziel ist klar: es gilt für möglichst viele Menschen auf lange Zeit menschenwürdige Lebensbedingungen zu verwirklichen. Dazu hat man in den letzten Jahren eine Reihe von Modellen entwickelt. Durch ein System von Sozialindikatoren soll das Wachstum differenzierter und unter besserer Berücksichtigung der natürlichen wie der psychosozialen Umwelt erfasst werden. Man spricht dementsprechend von einem qualitativen Wachstum und unterscheidet die Faktoren der biologischen beziehungsweise der psychosozialen Umwelt.

Die natürliche oder biologische Umwelt bildet das Milieu, das der Mensch benötigt, um überhaupt existieren zu können. Als einzelner wie als Art steht der Mensch unter den Bedingungen des ökologischen Systems. Er ist hineingebunden in einen relativ geschlossenen Lebenszusammenhang von Organismen und unbelebter Materie (Öko-System). Durch unangemessene Eingriffe in das Öko-System ist das Leben heute ernsthaft bedroht, weil der Selbststabilisierung der Natur Grenzen gesetzt sind. Zur psychosozialen Umwelt

zählt all das, was den sozialen und psychologischen Bedürfnissen des Menschen Rechnung trägt. Damit er sich geborgen fühlt, braucht der Mensch ein bestimmtes Mass an Integration und überschaubare und sich selbst organisierende Gruppen. Er benötigt zwischenmenschliche Kontakte und verlangt nach Kooperation und Selbstbestimmung. Voraussetzung dazu sind entsprechende Institutionen und die Befähigung durch Bildung. Verbesserung der Lebensqualität heisst dann im konkreten Bemühen, Verbesserung der genannten Voraussetzungen.

Dazu werden sie in Ober- und Unterziele gruppiert: Erhaltung der biologischen Umwelt mit den Zielen der Reinerhaltung der Luft, des Wassers usw.; Versorgung mit Wirtschaftsgütern mit den Teilzielen Grundnahrungsmittel, Transportwesen usw. oder Verbesserung der sozialen Beziehungen wieder mit den Partialaspekten Nachbarschaft, Jugendzentren, Altenbegegnung usw. Durch all das soll mehr Selbstbestimmung, mehr Partizipation und Solidarität erreicht werden. Ob und wie weit diese Voraussetzungen in einer konkreten Gesellschaft bereits erreicht sind, das soll durch eine Reihe von Sozialindikatoren getestet werden. Die seit den sechziger Jahren gemachten Vorschläge (UNO, FORRESTER, ECONOMIST, OECD) stimmen hinsichtlich der Indikatoren weitgehend überein. Es wird damit möglich, Gesellschaften mit einem bestimmten Entwicklungsniveau zu vergleichen und zumindest über eine Reihe von materiellen wie psychosozialen Voraussetzungen des menschlichen Wohlbefindens Einsichten zu gewinnen. Aber wir bleiben damit im Prinzip:

2.2 In der Sackgasse der Wohlfahrtsökonomie

Drei Hinweise sollen dies verdeutlichen:

2.2.1 Statistiken und Vergleiche verlangen quantifizierbare Grössen. Dies aber führt unweigerlich zu fragwürdigen Bewertungen. Weit bekannt ist die Untersuchung, die von der englischen Wochenzeitung «The Economist» vorgenommen wurde. Vierzehn Länder wurden anhand von fünfzehn Sozialindikatoren auf Lebensqualität getestet. Als positiv werden bewertet die Zahl der Frühehen als Zeichen der Emanzipation, die Zahl der Studenten an Hochschulen als Zeichen der Bildung, die Zahl der Telefonanschlüsse pro Kopf der Bevölkerung sowie die Zahl der Autos je Einwohner als Anzeiger für die Kommunikationsmöglichkeiten. Negativ dagegen fallen ins Gewicht die Bevölkerungsdichte, die Selbstmordquote, die Verkehrstoten, die Kindersterblichkeit. Man fragt sich dabei allerdings, was denn die Zahl der Telefonapparate über die wirkliche zwischenmenschliche Kommunikation in einer Gesellschaft auszusagen vermöge. Oder welche Bedeutung die Anzahl der Studenten für die Bildungschancen und die Frühehen für die Emanzipation haben. Hier wird die Problematik der Messbarkeit zwischenmenschlicher Haltungen eklatant.

2.2.2 Es bleibt weiter zu bedenken, dass eine Verfeinerung von psychosozialen Indikatoren so lange in der Sackgasse ökonomischen Denkens haften bleibt, solange sie als entstehungsabstrakte Grössen eingesetzt werden. Das Vergleichssystem ist inter- und intra-sozial nur konsistent, wenn von einer Identität von Bedürfnisvorstellungen ausgegangen wird. Das System klammert aber die Frage nach Entstehung, Beeinflussung und Veränderung der Bedürfnisse völlig aus der Kalkulation aus.

2.2.3 Damit hängt eng zusammen, dass man bei der Einschätzung der Lebensqualität nicht einfach von faktischen Be-

«Allahr Itscha» am Fernsehen

Am Auffahrtstag, am 27. Mai um 21.40 Uhr, sendet das Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz im Rahmen der «Filmszene Schweiz» den Dokumentarfilm «Allahr Itscha» (Gottes Wille)¹ von Karl Gähwyler. Diese Ausstrahlung verdient Beachtung nicht nur ihres erschütternden Themas wegen, sondern auch deshalb, weil es sich um eine aus dem kirchlichen Raum entstandene Produktion handelt. Denn dieses «Portrait des Hungers in Bangladesh» wurde von der Caritas Schweiz in Zusammenarbeit mit dem HEKS (Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz) produziert.

Zeugnis von der Diakonie

Es ist noch allzu selten, dass kirchliche Institutionen die Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmittel einsetzen, um öffent-

lich Zeugnis abzulegen von der Diakonie der Kirche, ihrem Dienst an Menschen und an der Gesellschaft. Noch wird der Tatsache, dass über Film und Fernsehen weit mehr Menschen zu erreichen sind als über die Kanzeln, kaum ernsthaft Rechnung getragen. Auch ist die Wirkung des bewegten Bildes auf Bildschirm und Leinwand viel stärker als beispielsweise Presseartikel oder Dias und Tonbildschauen, wie an der jeweils unvergleichlich grösseren Reaktion in der Öffentlichkeit festzustellen ist.

Es ist nicht hoch genug einzuschätzen, wenn beispielsweise das Fastenopfer seine Informations- und Bildungsarbeit durch den Einsatz von Filmen, deren Ankauf durch den SELECTA-Verleih es unterstützt, verstärkt, oder wenn die Caritas Mittel aufwendet, um einen Mitarbeiter für die Herstellung von Filmen freizustellen. Dass dieser Weg notwendig und richtig ist, beweist nicht zuletzt «Allahr Itscha», der nicht nur auf grosses Interesse gestossen ist, sondern dank der zahlreichen

Kopienverkäufe im In- und Ausland und der Fernsehstrahlung sogar bereits einen materiellen Gewinn erzielt hat.

Mit dem «Welttag der sozialen Kommunikationsmittel» vom 30. Mai bietet sich einmal mehr die Gelegenheit, nicht nur die Einsicht in die Notwendigkeit kirchlicher Medienproduktionen und die entsprechende Unterstützung der zuständigen Gremien und Arbeitsstellen sowie von konkreten Produktionsprojekten zu unterstützen. Nur wenn ein *überzeugendes Medienangebot* aus dem kirchlichen Raum vorhanden ist, kann es auch über Verleih und Fernsehen verbreitet werden — auch dafür ist «Allahr Itscha» ein Beweis.

¹ *Allahr Itscha* (Gottes Wille). Regie, Kamera, Text, Schnitt und Ton: *Karl Gähwyler*; Produktion: Schweiz 1975, Caritas und HEKS, 16 mm, 32 Min., farbig; Verleih: Selecta-Film, Fribourg (Telefon 037 - 22 72 22), und Zoom-Verleih, Dübendorf (Telefon 01 - 820 20 70).

dürfnissen einzelner Gruppen ausgehen kann. Entgegengesetzte Bedürfnisse einzelner und zwischen den Gruppen müssen entsprechend ihrer Wichtigkeit gegeben sein. Dies setzt aber wiederum eine Bewertung voraus. Wenn Udo Ernst Simonis am Schluss seines Beitrages «Lebensqualität»: Ansätze zur Gewinnung inhaltlich neuer sozioökonomischer Ziele» feststellt: «Bis hierher dürfte klar geworden sein, dass es für die Probleme der Selektion, Bewertung und Aggregation von Sozialindikatoren noch keine einfache Lösung gibt, eine solche auch nicht zu erwarten ist,»⁵ so trifft er damit den Kern der Sache. Selektion und Bewertung sind an Bewertungskriterien gebunden und ohne Wertpräferenzen, d. h. ohne ethische Reflexion, nicht zu lösen.

3. Der Beitrag der Sozialethik

Der Beitrag der Ethik hat nicht die Aufgabe, mit moralischen Appellen an den Mann auf der Strasse zu gelangen. Abgesehen davon, dass individuelle Ermahnungen wie «spare Energie», «verschone die Umwelt von Lärm», «Verschmutze nicht das Wasser» zur Bewältigung von Krisensituationen von globalem Ausmass bestenfalls symbolischen Charakter haben, gehört die Propagierung solcher Imperative gar nicht zum Aufgabenbereich der Ethik. Die ethischen Überlegungen richten sich vor allem auf drei Bereiche:

3.1 Voraussetzungen

Zunächst müssen die Voraussetzungen geklärt werden, d. h. es sind die strukturellen Zusammenhänge zu verdeutlichen und die anthropologischen Voraussetzungen zu analysieren.

Mensch und Natur

Im Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt sind in jüngster Zeit grobe Vorwürfe an die Adresse des Christentums und der Kirche laut geworden. C. Amery spricht von den «gnadenlosen Folgen des Christentums». ⁶ Die Zerstörung der Umwelt durch die technologische Zivilisation des Abendlandes liegt nach seiner Überzeugung ganz in der Konsequenz der jüdisch-christlichen Tradition. Aus dem Schöpfungsbericht (Genesis 1,26–28) wird eine totale Herrschaft des Menschen über die Schöpfung herausgelesen. Dieser Herrschaftsauftrag soll angeblich durch eine Reihe geschichtlicher Zwischenschritte (mönchische Ethik, Calvinismus, neukatholische Leistungsmoral) bis zur ausbeutenden Praxis der Gegenwart vermittelt worden sein. Amery greift damit die Vorwürfe auf, die bereits der amerikanische Historiker Lynn White sowie der Theologe J. B. Cobb erhoben haben. ⁷

Es ist wohl unbestritten, dass der biblische Schöpfungsglaube entscheidend zur Entzauberung des Kosmos und zur Entgöttlichung dieser Welt beigetragen hat. ⁸ Die Säkularisierung der Welt hat geschichtlich das technische Denken mit vorbereitet. Die ausbeuterischen Tendenzen durch eine gnadenlose Naturbeherrschung liegen aber weder auf der Linie der alttestamentlichen Priesterschrift noch im Kontext der neutestamentlichen Verheissung (Röm 8,19–23). Die Aussage über das dominium terrae bei P in Genesis 1,26 b. 28 b muss von ihrer Vorgeschichte bei J her verstanden werden. «Die jahwistische Urgeschichte des Alten Testaments entsakralisiert die Errungenschaften und macht sie zu menschlichen Errungenschaften, deren Ambivalenz darin besteht, dass sie einerseits das Dasein des Menschen ermöglichen, andererseits den Menschen in Schuld verstricken. Trotz ihrer

Ambivalenz sind sie aber eine Wirkung des Segens Gottes.» ⁹

Im Gegensatz zur vorderorientalischen Mythologie sind in der jahwistischen Urgeschichte die kulturellen Errungenschaften nicht göttlicher Herkunft, sondern menschliche Schöpfungen. Allerdings stehen sie auch von Anfang an in Bezug zum Geschaffensein des Menschen durch Gott sowie in Bezug zur menschlichen Schuld. J bringt diesen Gedanken dadurch zum

⁵ U. E. Simonis, «Lebensqualität»: Ansätze zur Gewinnung inhaltlich neuer sozioökonomischer Ziele, in: Umweltstrategie. Materialien und Analysen zu einer Umweltethik der Industriegesellschaft. Hrsg. v. H. D. Engelhardt u. a. (Gütersloh 1975) 349–376, hier 375.

⁶ C. Amery, Das Ende der Vorsehung. Die gnadenlosen Folgen des Christentums (Hamburg 1972).

⁷ J. B. Cobb, Der Preis des Fortschritts. Umweltschutz als Problem der Sozialethik (München 1972). Vgl. G. Altner, Schöpfung am Abgrund. Grenzgespräche, Bd. V (Neukirchen-Vluyn 1974) 11 ff.

⁸ «Im Lichte der biblischen Botschaft ist die Welt nicht das hoheitsvoll Umgreifende, in dessen prästabilisierte Ordnung der Mensch eingeschlossen ist, sondern sie ist das dem Menschen Zuhandene, gleichsam das Material seiner geschichtlichen Menschwerdung vor Gott und von dessen huldvoller Zuwendung in Jesus Christus.» J. B. Metz, Die Zukunft des Glaubens in einer hominisierten Welt, in: J. B. Metz (Hrsg.), Weltverständnis im Glauben (Mainz 1965) 45–62, hier 53. Zur sogenannten Säkularisierungsthese vgl. F. Gogarten, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit. Die Säkularisation als theologisches Problem (Stuttgart 1953); A. Auer, Gestaltwandel des christlichen Weltverständnisses, in: Gott in Welt I (Freiburg 1964) 333–365; J. B. Metz, Zur Theologie der Welt (Mainz 1968).

⁹ G. Liedke, Von der Ausbeutung zur Kooperation. Theologisch-philosophische Überlegungen zum Problem des Umweltschutzes, in: E. v. Weizsäcker (Hrsg.), Humanökologie und Umweltschutz (München 1972) 36–65, hier 42.

In Bangladesh

Die schon seit Jahren andauernde Katastrophenlage in Bangladesh — Überschwemmungen, Krieg, Hunger, Misswirtschaft, Korruption, Teuerung und Überbevölkerung — haben das ehemalige Ostpakistan zum «Armenhaus der Welt» gemacht. Bei seinem letzten Aufenthalt in diesem Notstandsgebiet hat Karl Gähwyler ein erschütterndes Filmdokument geschaffen. Darin werden einige der Gründe für das tiefe Elend der Bevölkerung aufgedeckt. Er prangert die Ausbeutung der Armen durch die Besitzenden an, weist darauf hin, dass das fruchtbare Land noch nicht optimal bewirtschaftet wird, und zeigt, dass die Flucht aus den Dörfern in die Städte nur neue Probleme schafft. Zu all den erwähnten Ursachen des Elends kommt noch eine weitere, nämlich die resignierte und fatalistische Haltung der Ärmsten, die ihre Not widerspruchlos als «Gottes Willen» hinnehmen. Den Teufelskreis aus Naturkatastro-

phen, Abhängigkeit, Ausbeutung und Fatalismus erweist sich als eine gewaltige, fast unlösbare Aufgabe.

Gähwyler blieb jedoch nicht bei der deprimierenden Schilderung von Hunger und Not stehen, sondern zeigt auf, dass die Aufbauarbeit, wie sie von Caritas Schweiz und HEKS geleistet wird, dem todkranken Land wirksame kurz- und langfristige Hilfe bringen kann. Es wird nicht einfach Geld und Material ins Land gepumpt, das dann in unergründlichen Korruptionskanälen verschwindet, sondern es werden den Menschen Möglichkeiten zur Selbsthilfe geboten. Durch die Verbesserung von Verkehrswegen und Bewässerungsanlagen werden die Voraussetzungen für eine intensivere Bewirtschaftung geschaffen.

Die Bildung von Produktionsgemeinschaften für Reisbauern (Ermöglichung einer zweiten Ernte), Fischer (Abgeben von Booten zu günstigen Bedingungen) und Frauen (Jute-Arbeiten) führt zu einer Verbesserung

der Ernährungslage und zu einem menschenwürdigeren, von Ausbeutern unabhängigen Leben der Bevölkerung und stärkt dadurch deren Eigenverantwortung und Selbständigkeit. Die Ausbildung junger Bengalen zu Mechanikern, die Traktoren und Wasserpumpen reparieren und unterhalten können, schafft die Voraussetzung, dass die angelaufenen Hilfsprogramme überhaupt funktionieren.

Gewiss, die Anstrengungen der kirchlichen Hilfswerke sind nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Um die vielfältigen Probleme Bangladeshs umfassend zu lösen, braucht es weit grössere Investitionen. Aber den beiden Hilfswerken ist es immerhin gelungen, wirksame und gültige Modelle zu schaffen. So ist «Allahr Itscha» nicht zuletzt ein eindrücklicher, überzeugender Rechenschaftsbericht über die Verwendung kirchlicher Hilfsgelder und ein glaubwürdiges Zeugnis für den Dienst der Kirche an notleidenden Mitmenschen.

Franz Ulrich

Ausdruck, dass er sagt, «der Mensch habe von Gott den Garten . . . bekommen, um ihn zu bebauen und zu bewahren. ‚Bebauen und Bewahren‘ ist demnach die authentische Interpretation des dominium terrae.»¹⁰

Auf diesem Hintergrund erklärt die Priesterschrift: «Die Errungenschaften der menschlichen Kultur entsprechen nicht nur dem Willen des Schöpfers, sondern sie gehen auf das Gebot des Schöpfers zurück.»¹¹ Die Berücksichtigung des Stellenwertes der P-Formel bewahrt uns davor, «die Ambivalenz der Errungenschaften zu unterschlagen und die Formel als Totalermächtigung zu jeder Art von Vergewaltigung der Erde durch den Menschen misszuverstehen».¹² Der Auftrag steht im Zusammenhang mit der Gottesebenbildlichkeit wie mit der Schuld des Menschen.

Dies gilt ganz deutlich auch nach dem neutestamentlichen Zeugnis des Römerbriefes. Mit Recht weist Liedke darauf hin, dass die alte Kirche des Westens die Brisanz des dominium terrae entschärft habe durch eine neuplatonisch-stoische Konzentration auf den Einzelmenschen.¹³ Und diese Rezeption hat eigentlich bis in die Neuzeit nachgewirkt. Wenn das Neue Testament den Menschen Ebenbild sein lässt, damit er das dominium richtig verwalten könne, so kehrt Francis Bacon das Verhältnis um und lässt den Menschen über die Umwelt als Ebenbild herrschen. «Nicht mehr ist die durch Christus erneuerte Gottesebenbildlichkeit des Menschen die Voraussetzung des dominium terrae, sondern die Wiedergewinnung der verlorengegangenen Beherrschung der Erde durch menschliche Anstrengungen ist das Mittel, mit dem die Menschheit die Gottebenbildlichkeit des Paradieses wieder herstellt.»¹⁴ Die Ambivalenz technischen Fortschritts gerät durch diese Vertauschung völlig aus dem Blick. Noch schärfer hat Descartes die Spaltung von Mensch und Natur, von Subjekt und Objekt vollzogen.

Nachdem man das Christentum lange Zeit als Hemmschuh des wissenschaftlichen Fortschritts betrachtet hat, erscheinen nun die plötzlichen Vorwürfe der fortschrittsgläubigen Ausbeuterei der Natur an die Adresse der Christen wie Schuldprojektionen. Das soll uns aber nicht hindern, unsere Verantwortung gegenüber der Schöpfung immer neu zu bedenken. Der Schöpfungsauftrag ruft den Menschen nicht zu ausbeuterischer Herrschaft, sondern zur Verwaltung der Welt als Ebenbild Gottes; «die Menschheit kann in eine neue Epoche eintreten, wenn sie analog ihr Verhältnis zur Umwelt von Ausbeutung in Kooperation verwandelt».¹⁵

Mensch und Gesellschaft

Hier kann ich nur hinweisen auf die ausgezeichnete Untersuchung von Hans Diet-

rich Engelhardt «Partikularismus im Gefüge sozialer Zwänge: Gesellschaftliche Ursachen der Umweltverschmutzung».¹⁶ Engelhardt analysiert die Umweltverschmutzung in der Bundesrepublik Deutschland auf die Handlungsmotive, Interessen und Werthaltungen bei verschiedenen Sozialpartnern in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein erster Teil gilt einer Detailanalyse des umweltschädlichen Verhaltens privatwirtschaftlicher Unternehmen und besonders ihrer leitenden Angestellten, der zweite der Erhellung der gesellschaftlichen Hintergründe und Verflechtungen des beschriebenen Umweltverhaltens. Engelhardt kommt zu dem Ergebnis, dass die umweltschützenden Massnahmen und Leistungen «durchwegs in Umfang und Sorgfalt unzureichend» sind, «wenn man sie an den geltenden Gesetzen, erst recht, wenn man sie an den Erfordernissen gesunder und belästigungsarmer Lebensbedingungen misst».¹⁷

Bei allen untersuchten Gruppierungen und Institutionen ergeben sich hinsichtlich der Dominanz wirtschaftlicher Denk- und Verhaltensweisen keine krassen Unterschiede derart, die eine einseitige Verurteilung einer Gruppierung wie etwa der Privatwirtschaft rechtfertigen würde, wengleich Engelhardt bei ihr ein gezieltes Verschleierungsinteresse konstatiert.¹⁸ Die durch das Ziel des Wirtschaftswachstums geförderte Konkurrenzsituation erzeugt zudem «eine Motivationsstruktur, der zufolge primär der eigene Interessensbereich Orientierungshorizont des Handelns ist, also Prestige, Freiheit, Einkommen für leitende Angestellte, Gewinn für privatwirtschaftliche Unternehmen, Wohlergehen der Stadt, des Bundeslandes gegenüber anderen, die politische Selbstbehauptung von Individuen und Parteien vor anderen in Kommune, Land und Bund».¹⁹ Egoistische Interessenverfolgung erschwert oder verhindert die Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Zielvorstellungen und die dazu notwendige Abstimmung der Interessenbereiche.

3.2 Differenzierung der Ziele

Der Diagnose struktureller und anthropologischer Zusammenhänge in bezug auf ein umweltschädigendes Verhalten muss nun die positive Aufgabe der Zielsetzung folgen.

3.2.1 Im Hinblick auf das umfassende oder Hauptziel des sittlichen Einsatzes ergibt sich kaum ein Dissens. Es ist identisch mit dem, was wir bei der Begriffsanalyse als Lebensqualität zu bestimmen versuchten: Die Verwirklichung menschenwürdiger Lebensbedingungen für möglichst viele. Dieser umfassenden Zielausrichtung sind die drei fundamentalen Wertprämissen zugeordnet. Ich bezeichne sie bewusst traditionell als Solidarität (Mitmenschlichkeit), Gerechtigkeit (Partizipation) und

Freiheit (Sittlichkeit). Es sind Kriterien ethischer Verantwortung, die in ihrer formalen Bestimmung keineswegs Leerformeln sind, aber so fundamental zum humanum gehören, dass sie überzeitliche Gültigkeit beanspruchen.

Es ist die *Solidarität*, die uns aus unserer Mitmenschlichkeit erwächst; die uns zum Bewusstsein bringt, dass das Wohl des einzelnen unlösbar verknüpft ist mit der Entwicklung aller. Es ist in einer noch mehr formalisierten Form der ethischen Diskussion das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft.²⁰

Es ist dann die *Gerechtigkeit*, die jedem das Seine, das ihm Zustehende zu geben trachtet, weil es ihm als sein Recht unabdingbar zusteht. Heinz Robert Schlette hat völlig recht, wenn er schreibt: «Man solle sich in diesem Punkt nicht dümmer stellen, als man ist.»²¹ Nach seiner Ansicht sind die Kriterien, die man sucht und die einzigen, die man finden kann, «als prinzipielle Imperative in den Kodifizierungen der Menschenrechte (oder auch ‚Grundrechte‘) nach wie vor gültig formuliert. Es ist viel Blut geflossen und es sind enorme intellektuelle Anstrengungen vorausgegangen, bis es zu derartigen Menschenrechtserklärungen kam.»²² Konkret im Hinblick auf die Lebensqualität bedeutet dies, dass Massstab politischen Handelns nur der reale Beitrag zur Ermöglichung menschenwürdiger Existenz für alle Menschen sein kann.

Es ist die *Freiheit* als Grundlage sittlicher Verantwortung, sie ist identisch mit dem sittlichen Grundwert überhaupt. Es ist ein gefährliches Postulat, weil es den einzelnen in seine eigene Verantwortung überlässt und damit gewissermassen das Risiko der Gefährdung des Ganzen einschliesst. Doch die Gefahr ist gebannt, wenn wir uns bewusst sind, dass die innere Freiheit in dem Masse wächst, in dem wir uns nicht selbst zum Massstab der Dinge machen (Postulat der Relativität).

3.2.2 Das globale Ziel ist unter steter Voraussetzung der eben genannten Wertprämissen nur durch Teilziele erreichbar.

¹⁰ Ebd., 45.

¹¹ C. Westermann, Genesis, Biblischer Kommentar. Altes Testament, Bd. I/1 (Neukirchen-Vluyn 1974) 84.

¹² G. Liedke, a. a. O., 44.

¹³ Vgl. ebd. 47.

¹⁴ Ebd. 50.

¹⁵ Ebd. 56.

¹⁶ In: Umweltstrategie. Materialien und Analysen zu einer Umweltethik der Industriegesellschaft, a. a. O., 223–297.

¹⁷ Ebd. 287.

¹⁸ Ebd. 288.

¹⁹ Ebd. 288.

²⁰ Vgl. K.-O. Apel, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, in: Transformation der Philosophie II (Frankfurt 1973) 358–435.

²¹ H.-R. Schlette, Rettung durch Ethik? in: Test — Student und Gesellschaft, in: Test XV (1974) H. 1, 14–17, hier 16.

²² Ebd. 16.

«Nur Schritt für Schritt kommt man weiter; dabei sind Kompromisse nicht ein notwendiges Übel, sondern — wie G. Zacharias jüngst gezeigt hat — ein notwendiges Moment unseres Lebens.»²³

Was dabei zuerst zu tun ist, was den Vorzug verdient, kann nicht konkret regulativ festgelegt werden. Aber im Blick auf das Gesamtziel scheint es mir möglich, so etwas wie eine allgemeine Vorzugsregel aufzustellen, ich möchte sie wenigstens zur Diskussion stellen: Die Dringlichkeit einer Massnahme ergibt sich einerseits aus der Priorität der Existenzsicherung (*primum vivere*) und andererseits aus der in einer globalen Steuerung zu schätzenden Effizienz.

4. Gerechtigkeit und Liebe

Lebensqualität steht unter einem eigenartigen Zusammenspiel von Gerechtigkeit und Liebe. Wir meinen Anspruch zu haben auf eine Kranken- und Altersversorgung, wir anerkennen die Leistung unserer Krankenhäuser oder unseres Bildungswesens. Aber wir wissen aus Erfahrung, dass all diese Voraussetzungen weder Krankheit noch Leiden und Tod zum Verschwinden bringen. Auch Einsamkeit und das Nicht-verstanden-Werden gehören mit zu dieser Erfahrung. Hier kommt das Verhältnis von Recht und Pflicht in sein Ende. Hier geht es nicht mehr um eine Leistung, hier kann nur der Mensch dem Menschen helfen, er selbst in persönlicher Zuwendung. Qualität menschlichen Lebens ist nicht denkbar ohne solche Zuwendung, die nicht auf Pflicht, sondern auf Liebe beruht.

Es soll nun keineswegs der Eindruck erweckt werden, als ob etwa nur die Christen zu solcher Hingabe fähig oder berufen seien. Das wäre eine Anmassung sondergleichen. Aber soviel ist sicher, der Christ darf von seinem Glauben her diesem Anspruch nicht ausweichen. Er glaubt an den Menschen, weil er sich getragen weiss von Gottes Zuwendung zum Menschen in Jesus Christus. Zu diesem Menschen gehören auch das Leiden und der Tod, auch die Einsichten der Medizin bestätigen uns, dass eine totale Gesundheitsplanung, wie sie noch vor Jahren postuliert wurde, in den Bereich der Utopie gehört. Wenn wir bedenken, dass bei fast allen Krankheiten genetische Faktoren mit im Spiele sein können, so ergibt sich vom humangenetischen Standpunkt aus die Erkenntnis, dass Krankheiten in einer letztlich unaufhebbaren Weise zur konkreten Existenz des geschichtlichen Menschen gehören. Eine realistische Wissenschaft bestätigt damit die uralte Erfahrung der Menschheit. Diese Erkenntnis darf uns nicht davon abhalten, alles einzusetzen, um «den Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens» (Gesundheitsbegriff der WHO) so weit wie möglich zu erreichen.

Das Christentum sieht in der Überwindung von Leid und Tod das der Menschheit verheissene Zukunftsziel, dessen realer Anfang bereits in dieser Geschichte gesetzt ist. Der christliche Glaube weist aber auch darauf hin, dass Leiden und Tod eine Dimension haben, die von der technischen Eliminierung von physischem Schmerz und durch die Verlängerung des Lebens nicht getroffen wird. Im Mittelpunkt christlichen Glaubens steht das Gedächtnis an den gekreuzigten und auferstandenen Christus. Mit der Erinnerung an sein stellvertretendes Leiden für alle optiert der Glaube für ein Verständnis von Geschichte, das von der Erinnerung an das geschichtlich angehäuften menschliche Leiden bestimmt wird.

Dieses Gedächtnis hat nach einem Wort von J. B. Metz insofern einen subversiven Zug, als es Geschichte und Zukunft unter der Perspektive einer Antigeschichte begreift. Sie wendet sich gegen die Strategie

der Sieger, welche die Geschichte determinieren und planvoll zu einem Ziel bringen wollen, aber gerade damit Leid verbreiten und den Beherrschten die Zukunft nehmen. Das Christentum eröffnet in utopischer Antizipation eine konkrete Zukunft der Leidenden, der Besiegten und der Hoffnungslosen. Die Erfahrung der Leidensgeschichte soll den Menschen sensibilisieren für das Leiden der andern, das nur so aufgehoben werden kann. So wird in der Theologie des Kreuzes eine befreiende Macht sichtbar, die über die bloss planende Emanzipation hinausführt und Lebensqualität aus der Fülle des Lebens verspricht.

Franz Böckle

²³ Ebd. 17 mit Verweis auf G. Zacharias, *Der Kompromiss. Vermittlung zwischen gegensätzlichen Positionen als Ermöglichung des Friedens. Interdisziplinäre Untersuchungen* (München 1974).

Ansprache von Bischof Otmar Mäder am Schluss des Weihegottesdienstes

Liebe Brüder und Schwestern!

Über dem bischöflichen Dienst, der mir nun aufgetragen ist, steht der Wahlspruch «In Glaube, Hoffnung und Liebe».

Es sind jene drei Grundtugenden, die jedes christliche Leben und jedes Dienen prägen müssen.

Das tägliche Leben stellt an uns alle vielerlei Fragen und Aufgaben. Wir bemühen uns, auf die Fragen Antworten zu finden und den Aufgaben gerecht zu werden. Dabei erfahren wir nur allzuoft die Grenzen unserer eigenen Fähigkeiten. Diese Erfahrungen mögen schmerzlich sein, aber sie haben einen tiefen Sinn. Sie sollen uns zu jenem Fundament hinführen, auf dem allein wir unser Leben und Handeln aufbauen können: zum *Glauben*.

Gerade wenn wir unsere eigene Unzulänglichkeit spüren, erkennen wir, wie beglückend es ist, dass wir uns im Glauben auf Gott stützen dürfen, «der grösser ist als unser Herz», dass wir auf sein Wort hin so vieles wagen können, vor dem wir angesichts unserer eigenen Begrenztheit zurückschrecken müssten.

Ja, erkennen und anerkennen wir doch: Glauben ist nicht Last, sondern glauben dürfen ist ein Glück. Dass Gott uns sein Wort geschenkt, ja dass er uns in seinem menschgewordenen Sohn seine ganze Liebe geoffenbart hat, gibt unserem ganzen Leben Halt, Sinn und Ziel.

Im Schlussgebet dieses Gottesdienstes haben wir die Bitte ausgesprochen: «Schenke dem wahren Glauben beständiges Wachstum...» Drei Dinge sind in diesem schlichten Satz eingeschlossen:

— Die Bitte um das Wachstum des Glaubens enthält die Erkenntnis, dass der Glaube nicht etwas Starres und Totes ist, sondern die lebendige Beziehung des Menschen zum lebendigen Gott, etwas also, das mit dem Leben und Wachsen des Menschen und seiner Aufgaben mitwachsen muss, damit es lebendig bleiben und das tägliche Leben formen kann.

— Das Wort vom *wahren* Glauben erinnert uns daran, wie sehr wir in Gefahr sind, die Ergebnisse unseres eigenen Denkens an die Stelle des Glaubens zu setzen. Deshalb müssen wir unsern Glauben immer wieder prüfen am Wort Gottes, wie die Kirche es uns kraft ihres Auftrages verkündet.

— Und schliesslich, wenn wir um den Glauben *bitten*, anerkennen wir, dass der Glaube niemals die Frucht menschlicher Anstrengung ist, sondern immer Geschenk Gottes.

So wollen wir dieses schlichte Gebet immer wieder in unserem Herzen wiederholen:

«Schenke dem wahren Glauben ständiges Wachstum.»

In dem Mass wie unser Glaube durch die Gnade Gottes wächst, wird in uns auch die *Hoffnung* stark. Gott hat uns ja nicht bloss die Glaubenswahrheiten geoffenbart, er hat uns Anteil gegeben an seinem eigenen Geist. Dieser Geist ist nach dem Zeugnis der heutigen Lesung ja nicht ein Geist der Verzagtheit, sondern ein Geist der Kraft und der Zuversicht. Diese aus dem Geist Gottes stammende Zuversicht bewahrt uns vor aller Mutlosigkeit, der wir

gerade heute so leicht verfallen könnten. Gott ist unsere Stütze, Gott ist unsere Stärke, darum dürfen wir in allen Schwierigkeiten ein unerschütterliches Vertrauen bewahren. Ja, noch mehr, es ist unsere Pflicht, in der heutigen von so viel Not und Zweifeln gezeichneten Welt Hoffnung und Zuversicht auszustrahlen.

Nach dem Wort der Heiligen Schrift gehört aber zu der aus dem Geist Gottes stammenden Zuversicht nicht bloss die Kraft, sondern auch die Besonnenheit. Gerade wenn wir in der Hoffnung auf Gottes Macht uns stark fühlen, haben wir es nicht nötig, in stürmischer Ungeduld Einseitigkeiten durchzusetzen, sondern können in ruhiger Besonnenheit alles prüfen, um dann das Gute zu behalten.

Doch unser Glaube und das Zeugnis unserer Hoffnung müssen ihre Echtheit beweisen in der *Liebe*. Immer wieder hat der Herr betont, dass die Liebe das wahre Kennzeichen seiner Jünger sei. Zu den wesentlichen Merkmalen der Liebe, wie Christus sie versteht, gehören — neben anderem — drei Dinge:

— Der Gehorsam gegen den Willen des Vaters. Gewiss kann der Wille Gottes im Gegensatz stehen zu unseren eigenen Wünschen. Doch gerade dann soll und muss die Liebe uns die Kraft geben, trotzdem Ja zu sagen.

— Mit diesem Ja zum Willen des Vaters verbindet sich die Bereitschaft zum Opfer für die Brüder. «Niemand liebt mehr als der, der sein Leben für seine Freunde opfert», sagt der Herr. Gerade unsere Zeit mit ihrer weltweiten Not verlangt diese Opferbereitschaft in grossem Mass. Möge gerade im Anruf unserer Zeit sich die Echtheit unserer christlichen Liebe bewähren!

— Aber zur opferwilligen Hilfsbereitschaft gegenüber leidenden Mitmenschen fügt Jesus ein drittes Kennzeichen echter Liebe: Der Wille, seinen Auftrag zu erfüllen, sein Werk auf Erden stets weiterzuführen. Zum gelebten Glauben und zur geübten Liebe soll das ausdrückliche Zeugnis kommen, dass Gott uns liebt, und was seine Liebe für uns getan hat. Dieses Zeugnis soll bewirken, dass die Menschen nicht bloss dankbar die helfende Liebe annehmen, sondern aus der Erkenntnis der übergrossen Liebe Gottes ihm selbst näherkommen — um dann aus der Verbundenheit mit ihm die Liebe wieder weiter wachsen zu lassen. Das soll die reife Frucht sein, von der der Herr spricht und von der er will, dass sie Bestand habe. Aus ihrem innersten Wesen heraus drängt uns diese Liebe zur Gemeinschaft, zur Einheit, zur Zusammenarbeit. Wir alle wissen genau, das Gebot der Liebe kann nur dann seine ganze Kraft entfalten, wenn möglichst viele selbstlos zusammenwirken. Deshalb ist das Anliegen der Einheit aller, die an Christus glauben und seinem Erlösungswerk verpflichtet sind,

heute drängender denn je. Denn wahre christliche Liebe ist letztlich vom Wunsch nach Einheit und vom Willen zur Einheit nicht trennbar. Das flehende Gebet Christi, dass doch alle eins seien, darf uns einfach nicht in Ruhe lassen, so lange es Spaltungen gibt. Doch gerade heute spüren wir, wie die Verwirklichung der Liebe

einen klaren Glauben ebenso voraussetzt wie eine starke und besonnene Hoffnung. So lasst uns also, liebe Brüder und Schwestern, den gemeinsamen Weg gehen, den Christus uns gewiesen hat, und das gemeinsame Werk, das Christus uns aufgetragen hat, tun — in Glaube, Hoffnung und Liebe.

Chur, die dritte römisch-katholische theologische Hochschule der Schweiz

Am 19. Februar 1976 stimmte der Grosse Rat des Kantons Graubünden einstimmig dem Erlass einer Verordnung über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur zu. Demnach können die Abschlussausweise der Hochschule (Diplom und Lizentiat) nach erfolgter Anerkennung durch die Regierung mit dem Aufdruck «Vom Kanton Graubünden staatlich anerkannter Ausweis» versehen werden und sind vom Vorsteher des Erziehungsdepartements mitzuunterzeichnen. Die Regierung kann Experten zu den Abschlussprüfungen abordnen.

Der eingehenderen Kommentierung und Würdigung dieses Beschlusses sei ein geschichtlicher Überblick über die theologische Ausbildung im Bistum Chur vorangestellt.

Von der Domschule zum Priesterseminar

Chur ist einer der ältesten Bischofssitze nördlich der Alpen. Die nachweisbaren Anfänge des Churer Domkapitels fallen aber erst in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts. Spätestens seit Mitte des 12. Jahrhunderts wurde eine Domschule geführt, deren wichtigste Aufgabe die Ausbildung des Klerus war. Im Gefolge der tridentinischen Reformbestrebungen mit ihrem Postulat, Diözesanseminarien zu errichten, befassten sich im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Bischöfe mit dem Plan eines eigenen Priesterseminars. Die Vielgestaltigkeit des Bistums Chur (es umfasste neben den Drei Bünden auch eidgenössisches und österreichisches Territorium) und die damit gegebenen politischen und kulturellen Gegensätze legten dem Projekt einer einheitlichen Ausbildungsstätte grosse Schwierigkeiten in den Weg. Dazu kam die Dreisprachigkeit (deutsch, romanisch, italienisch) als weiteres Hindernis. Den Priesteramtskandidaten standen am Collegium Helveticum in Mailand, in Dillingen und Wien, ferner an der theologischen Schule der Jesuiten in Feldkirch und auch am Collegium Germanicum in Rom Freiplätze zur Verfügung.

Die Seminarfrage wurde für den Bischof von Chur akut, als im Zug des aufgeklärten Absolutismus das Österreich Josephs II. die Priesterausbildung unter staatliche Aufsicht stellte. Zu diesem Zwecke wurden die «Generalseminarien» eingeführt. Die Theologen der österreichischen Teile des Bistums Chur (Vorarlberg und Vintschgau) besuchten das Generalseminar in Innsbruck. Bischof Dionys von Rost (1777—1793) plante ein Priesterhaus, das nicht einen vollen theologischen Lehrgang bieten, sondern die Neupriester auf ihren praktischen Einsatz hin in einer Art «Pastoraljahr» vorbereiten sollte. Unter seinem Nachfolger Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1793—1833) gelang es dem Vintschgauer Gottfried *Purtscher*, 1801 in *Meran* ein Priesterseminar zu eröffnen. Als Tirol im Frieden von Pressburg (1805) an Bayern kam, gab es neue Schwierigkeiten. Von allem Anfang an war das Priesterseminar des Bistums Chur antiaufklärerisch ausgerichtet. Der Konflikt mit der von Napoleons Gnaden abhängigen bayerischen Regierung endete mit der gewaltsamen Vertreibung der Professoren und der Auflösung des Seminars im Jahre 1807. Unterdessen hatten aber Abt und Konvent des seit 1140 bestehenden Prämonstratenserklosters *St. Luzi in Chur* ihre Gebäulichkeiten für ein Priesterseminar in der Bischofsstadt abgetreten. Das 1807 gegründete Priesteseminar *St. Luzi* hatte von Anfang an einen vollen theologischen Lehrgang. Ihm wurde bald noch ein Knabenseminar angegliedert, das später als katholische und schliesslich als paritätische Kantonsschule ausgebaut und verselbständigt wurde. Durch die Abtretung der österreichischen Territorien vom Churer Diözesanverband und die Angliederung schweizerischer, ehemals konstanzer Bistumsteile an Chur wurde das Priesterseminar *St. Luzi* eine rein schweizerische Lehranstalt.

Theologische Hochschule seit 1968

Die Theologische Hochschule Chur wurde 1968 durch den Heiligen Stuhl errichtet. Sie ging aus dem Studium Theologicum

des Priesterseminars St. Luzi hervor. Darauf konnte als Abschluss das *Diplom* in Theologie verliehen werden. Träger der Theologischen Hochschule Chur ist die Stiftung Priesterseminar. Ausser der Theologischen Hochschule Chur gibt es noch zwei katholische Fakultäten in der Schweiz, während sechs protestantische Fakultäten und eine christkatholische Fakultät bestehen. Als die Theologische Hochschule durch das Dekret «Rhaetorum Curia» der Sacra Congregatio pro Institutione Catholica am 1. Januar 1974 ermächtigt wurde, den akademischen Grad des *Lizentiat*s zu verleihen, wurde von der Kongregation gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, dass die von der Hochschule verliehenen Grade auch von den zuständigen staatlichen Behörden anerkannt werden.

Davon ausgehend gelangte die Katholische Landeskirche von Graubünden 1974 an die Bündner Regierung mit dem Anliegen, Verhandlungen über die staatliche Anerkennung der Ausweise der Theologischen Hochschule Chur aufzunehmen. Die Regierung hat zunächst das Erziehungsdepartement ermächtigt, die notwendigen Abklärungen vornehmen zu lassen. Beide von ihm beauftragten Gutachter gelangten zum Schluss, eine staatliche Anerkennung sei gemäss Kantonsverfassung möglich. Sodann konnte ein Entwurf zu einer Verordnung erstellt werden.

Angesichts der Bedeutung der Theologischen Hochschule Chur für den Kanton Graubünden, für das grosse Bistum Chur und für die Region Ostschweiz beantragte die Regierung dem Grossen Rat, dem Verordnungsentwurf zuzustimmen. Das einstimmige Abstimmungsergebnis ist auch ein ökumenisches Ereignis ersten Ranges.

Aus- und Fortbildung von Priestern und Laien

Theologische Hochschule und Priesterseminar sind unter einem Dach, wobei den Laientheologen freigestellt ist, im Seminar zu wohnen oder in der Stadt ein Zimmer zu beziehen. Die enge Verflechtung von Seminar und Hochschule hat viele Vorteile. Es ergibt sich ein relativ enger Kontakt zwischen Professoren und Studenten, alle Voraussetzungen für das kollegiale und wissenschaftliche Gespräch unter den Dozenten sind gegeben, auch können geistliche Spiritualität und Theologie leicht aufeinander abgestimmt werden.

Die Theologische Hochschule und das Priesterseminar haben über das primäre Ziel hinaus, junge Menschen auf den kirchlichen Dienst vorzubereiten, weitere Aufgaben. Die meisten Fortbildungskurse für die diözesanen Dekanate werden im Priesterseminar abgehalten, unter Mitwir-

kung von Dozenten der Hochschule. Dazu kommen Angebote für das «Hinterland» in Form von öffentlichen Vorlesungen und Seminarien. Diese zusätzliche Funktion trug auch bei zur Entscheidung der Bistumsleitung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Priesterseminar und die Theologische Hochschule Chur zu erhalten und zu fördern.

Der gewöhnliche Studiengang, der durch das Pastoraljahr abgerundet wird, erstreckt sich über zehn Semester. Als Studienabschluss können das theologische Abschlusszeugnis, das Diplom und, nach

einem zusätzlichen Studium von mindestens zwei Semestern, das Lizentiat in Theologie erworben werden.

Der Hochschule wurde 1975 das Theologische Seminar des *Dritten Bildungsweges*¹ für die deutsche Schweiz angegliedert. Dafür besteht ein eigenes Lehrprogramm, dargeboten von Professoren der Hochschule.

Albert Gasser

¹ Dazu werden wir demnächst einen eigenen Bericht veröffentlichen. Redaktion.

Nicht Relikt, sondern notwendiges Lebensorgan

Zu Vaters und erst recht zu Grossvaters Zeiten war die katholische Buchhandlung und der katholische Verlag eine Selbstverständlichkeit im Raum der Kirche. Damals gab es aber auch noch eine grosse Zahl ausgesprochen *katholischer* Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierten. Die Konfessionalisierung war auch auf andern Gebieten vorhanden. Es gab katholische Einkaufsgenossenschaften, katholische Wohnbaugenossenschaften, katholische Hotels und Pensionen, katholische Spitäler und sogar Sportanlagen. Das hat uns den Vorwurf der Ghetto-Mentalität eingetragen. Auch wenn wir das Geld und die Macht hätten, wir wünschten sicher nicht mehr in allen Bereichen diese Etiketten zurück.

Es gibt aber Lebensäusserungen, die nun einmal mit dem Auftrag der Kirche derart verbunden sind, dass sie so lange bestehen müssen, als Kirche öffentlich besteht. Höchstens, dass in der Folge wachsender Ökumene die Etikette «katholisch» in «christlich» übergehen könnte. Einer dieser Bereiche ist das Buch. Solange das Evangelium öffentlich verkündet werden darf, wird es wohl auch das katholische und christliche Buch und den katholischen und christlichen Verlag und die Buchhandlung geben. Dann aber hat eine Vereinigung der Katholischen Verleger und Buchhändler ihren guten Sinn.

In der Schweiz ist diese Vereinigung vor 50 Jahren entstanden. Nicht nur aus ideellen, sondern auch aus marktwirtschaftlichen Gründen. Schon bald aber wurde die ideelle Aufgabe, Sprachrohr der christlichen Verkündigung zu sein, zum tragenden Moment der Vereinigung. Das und noch vieles über Sinn, Zweck und Leben der Vereinigung erfuhr eine kleine Festgemeinde an der Jubiläumsfeier, die am 7. Mai auf dem Mattli in Morschach stattfand.

Vorausgegangen war eine Studienwoche am gleichen Ort zum Thema «Vom Um-

gang mit der Bibel», zu welcher auch eine ansehnliche Zahl Teilnehmer aus verwandten Organisationen in Deutschland und Österreich erschienen war. Bekannte schweizerische Bibelwissenschaftler und aus Deutschland Dr. G. Lohfink hatten den Teilnehmern viel zu bieten. Besonders geschätzt wurde auch die geistliche Führung der Studienwoche, die dem Curaten der Vereinigung, Dr. Richard Thalman, anvertraut war.

Dem Festgottesdienst im kleinen Hof des Mattli stand der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach vor, der tags zuvor seinen sechzigsten Geburtstag hatte feiern dürfen. In seiner Predigt deutete er die Stunde, indem er sinnvoll der Dreieheit Bibel — Buch — Berge nachging.

Beim anschliessenden festlichen Mahl konnte der derzeitige Präsident der Vereinigung, Alphons Trottmann vom NZN-Verlag Zürich, bedeutende Gäste begrüßen, Gründungsmitglieder, Behördevertreter, Berufsfreunde aus dem Ausland, den Zentralpräsidenten des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegervereins und den Präsidenten des Verbandes Evangelischer Buchhandlungen und Verlage. Diese alle versäumten es nicht, mit Glückwünschen und Geschenken den jubelnden Verband zu erfreuen.

Prominentester Gast war Bundesrat Dr. Hans Hürlimann. In seiner Ansprache ging er aus von Texten der Churer Synode und legte dann dar, wo nach seiner Ansicht die Bedeutung und Notwendigkeit des katholischen Buches und damit des katholischen Verlags und Buchhandels zu suchen sei: Einmal ist es die notwendige Präsenz des Christlichen in einer mehr und mehr pluralistischen Gesellschaft, dann die Notwendigkeit, dialogfähige und engagierte Christen heranzubilden, was ohne das Buch undenkbar ist. Ferner das Buch als ein den Augenblick überdauerndes und oft genug Geschichte prägendes Medium, das andern Medien in dieser

Hinsicht weit überlegen ist und sich darum auch, trotz düsterer Befürchtungen, behauptet hat und behaupten wird. Schliesslich die Dimension der Verantwortung; ohne den Idealismus von Buchhändlern wird es nicht möglich sein, anspruchsvolle und Kultur schaffende Bücher in genügender Auswahl auf den Markt zu bringen, weil damit nicht gross verdient werden kann.

Der jubilierende Verein empfing nicht bloss Glückwünsche und Geschenke, er machte auch seinerseits eine sympathische Jubiläumsgeschenkgeste, indem er Bücher im Gesamtwert von 10 000.— Franken an vier Bibliotheken verteilte. Die beschenkten Bibliotheken waren durch Vertreter anwesend und dankten durch den Mund des Schwyzer Regierungsrates und Ständerates Josef Ulrich. Die Buchspenden gingen nach Oberiberg (SZ), Guttet-Freschel (VS), Domat/Ems (GR) und Eggisriet (SG). Die 50jährige Treue der Vereinigung der Katholischen Buchhändler und Verleger zur christlichen und katholischen Sache verdient auch für die Zukunft die Treue der Kunden.

Karl Schuler

Bericht

Parapsychologie und Wunder

Anfangs Mai trafen sich ungefähr gleichviel reformierte wie katholische Religionslehrer an höheren Mittelschulen zu einem dreitägigen Kurs in Freiburg i. Br. Er war dem Thema «Parapsychologie und Wunder» gewidmet. Veranstaltet wurde er vom VSR (Verband schweizerischer Religionslehrer), der als Fachverband dem VSG (Verein schweizerischer Gymnasiallehrer) angeschlossen ist. Die «Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer» besorgte die Organisation und half finanziell kräftig mit. Das Interesse am Kurs war grösser als die auf 30 Teilnehmer beschränkte Platzzahl. Vielleicht lag es daran, dass kein einziges der katholischen innerschweizerischen Gymnasien vertreten war.

Einst des Glaubens liebstes Kind

Das Wunder, einst «des Glaubens liebstes Kind», stösst bei den Mittelschülern — und nicht nur bei ihnen — auf wenig Verständnis, doch legen ihm die Evangelien grosses Gewicht bei. Deshalb lag hier der erste und gewichtigste Hauptakzent der Tagung.

Prof. Dr. F. Annen von der Theologischen Hochschule Chur sprach über die «Wunder aus der Sicht des Exegeten». Zuerst zeigte er die Fakten und Faktoren, die für das Verständnis der neutestamentlichen Wundererzählungen wichtig sind: die aus-

serbiblische Wunderpraxis; die literarische Gattung, welche die Formgeschichte heute mit Hilfe der Linguistik noch besser zu umschreiben sucht; die historische Frage und die Zurückhaltung Jesu, der es abgelehnt hat, Schau- oder Legitimationswunder zu wirken. In einem zweiten Teil grenzte der Referent den modernen vom biblischen Wunderbegriff ab. Der von ihm vorgelegte Versuch von B. Weissmahr, die scholastische Terminologie der Erst- und Zweit-Ursache ins Spiel zu bringen, löste in der folgenden Diskussion einige Bedenken aus. Zuvor aber behandelte der dritte Teil des Vortrages die Wunder als Zeichen, zunächst bei Jesus selbst (mit einer eschatologisch-soteriologischen, einer theologischen, einer christologischen und einer paränetischen Funktion), dann in der nachösterlichen Überlieferung, in der die Wundergeschichten im Hinblick auf ihre christologische Aussage geformt wurden. Die Wünsche des Exegeten an die — von ihm ohne Zweideutigkeit so genannten — Wunder-Katecheten liefen dahin, dass sie die Wunder nicht totschweigen, die Fakten nicht retuschieren, den Wunderbegriff klären, den Akzent richtig setzen und die Schüler für die kleinen Wunder des Alltags und überhaupt für das sich im Unauffälligen vollziehende Wirken Gottes in der Welt sensibilisieren.

Einblick in die Psi-Forschung

Man ist nach Freiburg i. Br. gezogen, weil sich dort das von Prof. H. Bender gegründete und heute von Prof. J. Mischo geleitete «Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene» befindet. In dessen Räumen referierte Dozent Dr. E. Bauer über die hier angewandten Methoden, um einen möglichst grossen Sicherheitsgrad bei der Registrierung und beim Experiment mit parapsychologischen (kurz: Psi) Phänomenen zu gewinnen. Die Hauptgegenstände der Psi-Forschung sind ASW und PK. Mit jener ist die aussersinnliche Wahrnehmung gemeint. Dazu gehört alles, was mit Telepathie, Hellsehen und Praecognition zu tun hat. Unter PK (Psychokinese) fallen ungeklärte physikalische Geschehnisse, die durch die menschliche Psyche auf ausser-normale Weise ausgelöst werden. Da die Parapsychologie bei ihrer Deutung von ASW und PK die Hypothese von mitbeteiligten Geistern ausschliesst, grenzt sie sich vom Spiritismus ab.

Durch vorgeführte Filmstreifen wurde die Überprüfung eines Falles von Praecognition illustriert, ebenso die peinliche Registrierung von PK-Vorfällen (im Volksmund simplifizierend Spuk genannt); weiter das Fotografieren materialisierter geistiger Vorstellungen des in USA dafür bekannten Ted Serios sowie zum Abschluss Aufnahmen von «Silvio», der wie U. Geller Löffel verbiegt.

Binde- oder Trennungsstrich?

Das im Titel verheissene «und» zwischen Parapsychologie und Wunder schien vorerst ganz und gar nicht stattzufinden, da sich sowohl der Exeget wie der Parapsychologe peinlich davor hüteten, auch nur den Anschein zu erwecken, sie würden nicht bei ihren Leisten verbleiben; was durchaus der wissenschaftlichen Sauberkeit entsprach.

In den Arbeitsrunden und gemeinsamen Aussprachen, an denen auch Prof. F. Annen rege teilnahm, schälten sich doch einige Berührungspunkte heraus. Wenn sich auch die Parapsychologie nicht in der Lage sieht, die Wunder Jesu zu deuten, setzt sie mindestens Fragezeichen hinter eine Entmythologisierungstendenz, die alles aus den Evangelien entrümpeln möchte, das nicht ins Bezugsfeld der exakten Naturwissenschaft passt. Einzelne ihrer Vertreter fordern die Theologie geradezu auf, die Berechtigung des mythischen Weltbildes neu zu durchdenken. Auch wenn sich die Kursteilnehmer nicht in der Lage fühlten, diese Arbeit zu übernehmen, stellten sie doch fest, dass die Ergebnisse der Parapsychologie dazu dienen können, bei Jugendlichen Verstehensbarrieren abzubauen und den landläufigen Kurzschluss zu vermeiden, der da lautet: «Es kann keine Wunder geben, also ist jede Wundergeschichte ein dümmliches Märchen.» Es wäre aber weitaus verfehlt, nun von diesem Ansatzpunkt her den Blick auf die durch die Psi-Forschung als denkbar hingestellte Faktizität der Wunder zu bannen und damit die eigentliche Glaubensbotschaft in den weniger attraktiven Hintergrund rutschen zu lassen.

Wohl aus dieser Befürchtung heraus stiess der eingebrachte Vorschlag, Parapsychologie als komplementären Dienst in den Stoffplan des Religionsunterrichtes aufzunehmen, auf deutliche Bedenken; einer lehnte dies rundweg als illegitimen Versuch «Gott von hinten anzuschleichen» ab; andere warnten vor dem Zaublerlehrlingseffekt; es sei höchst gefährlich, Jugendliche zu sehr mit dem eigenen Unbewussten zu konfrontieren. Ein anderes wäre es jedenfalls, Ergebnisse der Parapsychologie als Einstieg oder zur Abrundung des eigentlichen Themas zu benützen oder allenfalls als Füllsel in einer katechetischen Sauregurkenzeit.

Auch für den wohlthuenden zwischenmenschlichen Kontakt der Kursteilnehmer fand sich Zeit. Eine von manchen als notwendig empfundene Ergänzung bot eine einlässliche kunsthistorisch gekonnte Führung um und durch das Freiburger Münster, das heute vom Einsturz und noch mehr von Kunstdieben bedroht ist. Um diesen vorzubeugen, ist gegenwärtig der an Kunstschatzen reiche, um den Hochchor gelegte Kapellenkranz für Besucher gesperrt, bis das erzbischöfliche Finanzamt den für eine zuverlässige Be-

wachung notwendigen Finanzplan erstellt hat.

Dieser Bericht soll auch eine Einladung darstellen, dem VSR beizutreten. Nicht nur die gebotenen Weiterbildungskurse sollten dafür ein Ansporn sein. Jeder Religionslehrer an höheren Mittelschulen, dem es drauf ankommt, dass sein Fach

nicht zu einem musealen Relikt im gymnasialen Fächerkanon absinkt, wird die Bedeutung des Schulterschlusses mit dem Schweizerischen Gymnasiallehrerverband hoch anschlagen. Auskünfte erteilt der Präsident des VSR, Dr. P. Bachmann, Sandbühlstrasse 26, 8605 Greifensee.

Gustav Kalt

interna dei cattolici della Svizzera) besteht mit Sitz in Zug auf unbeschränkte Dauer ein Verein römisch-katholischer Mitglieder im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Vereins kann durch Beschluss der Vereinsversammlung, wozu $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich sind, an einen andern Ort in der Schweiz verlegt werden.

Amthlicher Teil

Für alle Bistümer

Kollekten für das Ausland

Nachdem in jüngster Zeit Priester ohne Erlaubnis der Bischofskonferenz oder des zuständigen Diözesanbischofs Kollekten für das Ausland aufnehmen, möchten die Ordinariate die geltende Regelung für Kollekten aus dem Ausland in Erinnerung rufen. Um Unregelmässigkeiten zu verhindern, sind die Pfarrer gebeten, sich unter allen Umständen an die folgenden Richtlinien zu halten, die von der Generalvikariatskonferenz am 2. Dezember 1974 (vgl. SKZ 1975, S. 57) verabschiedet wurden:

Regelung der Kollekten aus dem Ausland

1. *Vorbemerkung:* Es kommt immer wieder vor, dass kirchliche Institutionen oder Personen aus dem Ausland (zum Beispiel aus Osteuropa, Missionsländern u. a.) in der Schweiz für kirchliche oder caritative Zwecke Geldsammlungen durchführen möchten. Um dafür eine Erlaubnis oder eine Empfehlung zu erhalten, wenden sie sich an die Bischofskonferenz oder an einzelne Bischöfe. Oft fehlen bei solchen Gesuchen klare Angaben über das geplante Werk und über das Gesamtbudget wie auch über eine Kontrolle der Verwendung der gesammelten Gelder. Deshalb drängt sich eine einheitliche Regelung solcher Kollekten auf.
2. Damit die Erlaubnis für eine öffentliche Geldsammlung an kirchliche Stellen oder Einzelpersonen aus dem Ausland gegeben werden kann, sind die folgenden *Bedingungen* zu erfüllen:
 - a) Die Kollekte muss vom zuständigen Heimatbischof namentlich empfohlen werden.
 - b) Die Empfehlung des Heimatbischofs muss durch den Präsidenten der Bischofskonferenz im Heimatland unterstützt werden.
 - c) Es muss ein konkreter Plan und ein Gesamtbudget vorliegen.
 - d) Über den Ertrag der Kollekten in den einzelnen Bistümern muss den betreffenden Ordinariaten Bericht erstattet werden.

- e) Über die Verwendung des Geldes muss Rechenschaft abgelegt werden.
 - f) Jede Erlaubnis zur Kollektendurchführung muss von den Bischöfen der Schweiz (einem einzelnen oder mehreren zusammen) erteilt und zeitlich begrenzt werden.
 - g) Die Durchführung der Kollekten unterliegt den rechtlichen und ortspolizeilichen Vorschriften der Schweiz.
3. Diese Bedingungen müssen für alle Kollekten erfüllt sein, die öffentlichen Charakter haben, ob sie durch Bettelbriefe und Einzahlungsscheine (Postcheck), durch Bettelpredigten und Kirchenopfer oder durch besondere Aktionen durchgeführt werden. Ausgenommen sind Kollekten, die auf Grund persönlicher Beziehungen in einzelnen Pfarreien oder im Freundeskreis vereinbart werden.
 4. Die Schweizerische Bischofskonferenz wird diese Bedingungen den Bischofskonferenzen der betreffenden Länder zur Kenntnis bringen, damit diese ihrerseits die Institutionen und Personen, die eine Kollekte durchführen wollen, informieren.
 5. Die General- und Bischofsvikarenkonferenz beauftragt ihren Ausschuss, diese Bestimmungen auszuführen, die Kollektentätigkeit zu koordinieren und die Entscheidungen zu treffen. Jedes Gesuch ist diesem Ausschuss zu unterbreiten.
 6. Anfragen, die die Missionsländer betreffen, sind zur Begutachtung dem Fastenopfer zu unterbreiten. Für Gesuche aus andern Ländern könnten entweder das Fastenopfer, die Caritaszentrale oder andere Institutionen mit dieser Begutachtung beauftragt werden.

Luzern, den 2. Dezember 1974

*Konferenz der
General- und Bischofsvikare*

Statuten der Inländischen Mission der Schweizer Katholiken

I. Namen, Sitz, Dauer und Zweck

§ 1

Unter dem Namen Inländische Mission der Schweizer Katholiken (Mission intérieure des catholiques de Suisse, Missione

§ 2

Der Verein bezweckt auf ausschliesslich gemeinnütziger Grundlage die Einrichtung und den Unterhalt der katholischen Seelsorge in der Diaspora und in den katholischen Stammländern, sowie die Förderung des religiösen Lebens in diesen Gebieten. Das Tätigkeitsgebiet des Vereins erstreckt sich grundsätzlich auf die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

II. Mitgliedschaft

§ 3

Mitglieder des Vereins können nur Personen römisch-katholischer Konfession werden, die dessen Ziele zu fördern bereit sind.

Die Zahl der Mitglieder soll 30 nicht überschreiten.

Jede Diözese besitzt das Recht, mit je zwei Mitgliedern vertreten zu sein; dem zuständigen Bischof steht das Ernennungsrecht zu.

Der Schweizerische Katholische Volksverein besitzt das Recht, mit einem Mitglied vertreten zu sein; dem Vorstand des Schweizerischen Katholischen Volksvereins steht das Ernennungsrecht zu.

Im übrigen wird die Mitgliedschaft auf Vorschlag des Vorstandes durch Aufnahme an der Vereinsversammlung erworben.

§ 4

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Ein Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

III. Organisation

§ 5

Organe des Vereins sind:

1. die Vereinsversammlung,
2. der Vorstand,
3. der Direktor,
4. die Revisionsstelle.

1. Die Vereinsversammlung

§ 6

Die Vereinsversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand einberufen, oder wenn $\frac{1}{5}$ der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Die Einberufung erfolgt auftrags des Vorstandes durch den Direktor mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstag unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung).

Der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, führt der Vorsitz an der Vereinsversammlung.

Über Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nicht Beschluss gefasst werden. Vorbehalten bleibt die Beschlussfassung über die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung.

Die ordentliche Vereinsversammlung über das abgelaufene Vereinsjahr findet in der Regel anfangs Dezember des folgenden Jahres statt.

§ 7

Der Vereinsversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Festsetzung und Änderung des Verwaltungsreglementes;
3. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (unter Vorbehalt von § 3);
4. Wahl des Vorstandes, des Direktors und der Revisionsstelle;
5. Abnahme des Verwaltungsberichtes und der Jahresrechnung, Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Revisionsstelle;
6. Entlastung des Vorstandes, des Direktors und des Kassiers;
7. Entgegennahme des Berichtes über das Sammelergebnis;
8. Genehmigung des Voranschlages über die Verwendung der verfügbaren Gelder;
9. Aufsicht über die Tätigkeit der Vereinsorgane;
10. Verlegung des Vereinsdomizils;
11. Weitere Geschäfte, welche der Vorstand oder die Revisionsstelle der Vereinsversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Festsetzung und Änderung der Statuten bedürfen der Genehmigung durch die Bischofskonferenz.

§ 8

Vereinsbeschlüsse werden von der Vereinsversammlung gefasst.

Die schriftliche Zustimmung der Vereinsmitglieder zu einem Antrag des Vorstandes ist einem Beschluss der Vereinsversammlung gleichgestellt.

Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht.

Vereinsbeschlüsse werden, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

2. Der Vorstand

§ 9

Der Vorstand ist ausführendes und geschäftsleitendes Organ des Vereins. Er ist

zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, welche nicht durch Gesetz oder Statuten anderen Vereinsorganen übertragen sind. Insbesondere stehen ihm zu:

1. Organisation und Beaufsichtigung der Verwaltung;
2. Anstellung des Verwaltungspersonals und Festsetzung der Gehälter;
3. Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung;
4. Aufsicht über die Verwaltung und Verwendung der Sammlungsgelder.

§ 10

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Der Direktor gehört von Statuten wegen dem Vorstand an, die übrigen Mitglieder werden unter Bezeichnung von Präsident und Vizepräsident auf die Dauer eines Jahres von der Vereinsversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und bestimmt die Zeichnungsbezeichnung und die Art der Zeichnung.

§ 11

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt. Die Einladung erfolgt durch den Direktor.

Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, an den Sitzungen teilzunehmen; sie sind zur Stimmabgabe verpflichtet.

Beschlüsse können auch durch schriftliche Zustimmung zu gestellten Anträgen gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Vorstandsbeschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Mitglieder gefasst. Über die Vorstandsbeschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

3. Der Direktor

§ 12

Der Direktor besorgt mit dem ihm vom Vorstand zur Seite gestellten Personal sämtliche Geschäfte, die sich aus der laufenden Vereinstätigkeit ergeben oder die ihm vom Vorstand zur Erledigung übertragen werden. Er unternimmt innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches alles, was dem Verein förderlich ist, und wendet alles ab, was dem Verein schädlich sein könnte. Er ist verantwortlich für die Ordnungsgemässheit der Verwaltung, der Durchführung der Sammlungen und der Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge. Er sorgt für die Protokollführung an Vereinsversammlungen und Vorstandssitzungen, kann diese Aufgabe aber auch einem andern Funktionär der Verwaltung übertragen.

Im übrigen sind Aufgaben und Kompetenzen des Direktors im Verwaltungsreglement festgehalten.

4. Die Revisionsstelle

§ 13

Die Revisionsstelle besteht aus zwei bis vier Rechnungsrevisoren oder aus einem Treuhandinstitut. Sie wird auf die Dauer eines Jahres von der Vereinsversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Revisionsstelle prüft, ob sich die Erfolgsrechnung und die Bilanz in Übereinstimmung mit den Büchern befinden, ob diese ordnungsgemäss geführt sind und ob die Darstellung des Rechnungsergebnisses und der Vermögenslage den statutarischen und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Der Revisionsstelle sind sämtliche Unterlagen der Verwaltungs- und Rechnungsführung zur Verfügung zu stellen. Weitere Obliegenheiten können der Revisionsstelle durch das Verwaltungsreglement übertragen werden. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhänden der Vereinsversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

IV. Geschäftsjahr und Rechnungswesen, Finanzielles

§ 14

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Die Bücher sind jährlich auf den 31. Dezember abzuschliessen. Erfolgsrechnung und Bilanz mit dem Bericht und Antrag der Revisionsstelle sind dem Vorstand spätestens bis 30. September vorzulegen. Sammelergebnis einschliesslich Vergabungen und Erfolgsrechnung sind in üblicher, angemessener Weise zuhänden der katholischen Bevölkerung zu veröffentlichen.

§ 15

Ein Mitgliederbeitrag wird nicht erhoben. Der Verein bestreitet seine Ausgaben durch Sammlungen, Schenkungen, Legate und andere Zuwendungen. Dazu kommen die Erträge und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden oder anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit diese bestimmungsgemäss für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlungen ist je dem Bischof in seiner Diözese anheimgestellt.

§ 16

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des hauptamtlichen Direktors, sind ehrenamtlich tätig.

V. Statutenänderung, Auflösung

§ 17

Eine Statutenänderung oder die Auflösung des Vereins kann nur auf Antrag des Vorstandes oder auf Verlangen von min-

destens $\frac{1}{3}$ der Vereinsmitglieder auf die Tagesordnung der Vereinsversammlung gesetzt werden.

Zur gültigen Beschlussfassung über eine Statutenänderung oder über die Auflösung des Vereins sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Bischofskonferenz.

§ 18

Eine Auflösung des Vereins ist ausgeschlossen, solange sein Bestehen für die Durchführung und Erfüllung des Vereinszweckes notwendig ist. Sollte dies nicht mehr zutreffen, oder sollte der Verein aus irgendeinem Grunde seine rechtliche Existenz einbüßen, oder sollte ein Auflösungsbeschluss im Sinne von § 17 gefasst werden, so entscheidet die Bischofskonferenz über die Verwendung des Vereins-

vermögens unter Berücksichtigung der besonderen Zwecke der Fonds und Stiftungen.

VI. Schlussbestimmung, Inkrafttreten

§ 19

Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 15. Dezember 1975 beschlossen. Sie ersetzen die Statuten vom 5. März 1951 samt den seitherigen Änderungen und treten mit der Genehmigung durch die Schweizerische Bischofskonferenz und den Schweizerischen Katholischen Volksverein in Kraft.

Genehmigt durch die Schweizerische Bischofskonferenz am 11. März 1976.

Genehmigt durch den Schweizerischen Katholischen Volksverein am 25. März 1976.

Bistum Basel

Pastoralbesuche von Diözesanbischof Anton Hänggi und Weihbischof Otto Wüst in den Pfarreien und in der Ausländermission des Dekanates Laufental

Datum	Firmgottesdienst	Pastoralgespräch	
Freitag, 4. Juni		Röschenz	Bischof Hänggi
Samstag, 5. Juni	Röschenz	Blauen	Bischof Hänggi
	Burg	Burg in Röschenz	Bischof Hänggi
Sonntag, 6. Juni	Blauen		Bischof Hänggi
Montag, 7. Juni	Liesberg	Liesberg	Bischof Wüst
	Missione Cattolica	Missione Cattolica	
	Laufen	Laufen	Bischof Wüst
Samstag, 12. Juni	Dittingen	Dittingen	Bischof Hänggi
	Duggingen	Duggingen	Bischof Hänggi
Sonntag, 13. Juni	Laufen	Laufen	Bischof Wüst
Freitag, 18. Juni		Roggenburg	Bischof Wüst
Samstag, 19. Juni	Grellingen	Grellingen	Bischof Hänggi
	Nenzlingen	Nenzlingen	Bischof Hänggi
	Roggenburg		Bischof Wüst
	Brislach	Brislach	Bischof Wüst
Sonntag, 20. Juni	Wahlen	Wahlen	Bischof Hänggi
	Zwingen	Zwingen	Bischof Wüst

Bischofssekretariat

Priesterjubilare im Bistum Basel

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

Alois Blum, Chorherr, Beromünster; Josef Goldinger, Pfarresignat, Berg (TG); Ludwig Jenal, Pfarresignat, Sulgen; Alphonse Parrat, Pfarresignat, Saignelégier.

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

Edmund Alber, Pfarresignat, Fribourg; Antoine Berberat, Pfarresignat, Delémont; Arnold Bertola, Kaplan-Resignat, Zurzach; Josef Johann Blum, Pfarresignat, Luzern; Mgr. Emile Fähndrich, Pfarrer, Les Pommerats; Martin Frei, Pfarresignat, Wängi; Franz Graber, Kaplan, Dagmersellen; Josef Moll, Domherr, Ettingen; Alois Schürmann, Spiritual,

Horw; Mgr. Emil Specker, alt Regens, Reussbühl; Dr. Georg Staffelbach, Chorherr, Luzern.

P. Canisius Brühlhart, OFMConv., Priesterheim, Therwil.

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Robert Ambühl, Pfarrer, Inwil; Paul von Arx, Pfarrer, Winikon; Roger Ceuchat, Pfarrer, Courtetelle; Otto Brun, Kaplan, Morgarten; Riccardo Bulloni, Pfarrer, Gävle (Schweden); Walter Büttler, Dekan, Breitenbach; Hugo Durrer, Pfarrer, Lohn; Josef Emmenegger, Pfarrer, Romoos; Walter Gut, Dekan, Arlesheim; Isidor Hofmann, Pfarrer, Oberkirch (SO); Edwin Lengen, Pfarrer, Däniken; Alois Lingg, Dekan, Langenthal; Otto Port-

mann, Pfarrer, Sommeri; Markus Stadler, Pfarrer, Villmergen; Anton Studer, Dekan, Baar.

P. Bernardino Corra, missionario italiano, Balsthal; Josef Fella, Vikar, Willisau; P. Beat Lustig OFMConv., Arbeiterseelsorger, Dulliken; Jesus Pelegri, Spaniermissionär, Aarau; P. Eduard Roth, Vikar, Bern.

40jähriges Priesterjubiläum

Marin Andermatt, Kaplan, Meierskappel; Johannes Arbogast, Pfarresignat, Oberägeri; Mgr. Dr. Josef Bannwart, alt Bistumsverwalter, Zug; Emil Brunner, Pfarrer, Horn; Johann Bünter, Kaplan, Höngen bei Laupersdorf; Camille Chèvre, Pfarresignat, Movelier; Dr. Franz Dilger, Professor, Hitzkirch; Dr. Alois Gügler, Direktor des Katechet. Instituts, Luzern; Otto Neichen, Pfarrer, Rickenbach (LU); Justin Jobin, Pfarresignat, Saignelégier; Albert Kamber, Dekan, Wangen bei Olten; Erwin Ludwig, Pfarresignat, Basel; Alois Meier, Pfarrer, Greppen; Robert Piegay, Pfarrer, Malleray-Bévilard; Dr. Josef Rüttimann, Präfekt, Luzern; Georges Sauvain, Pfarrer, Les Breuleux; Josef Schlienger, Pfarrer, Sulz (AG); Alfred Sohm, Domherr, Baden; Theodor Studer, Pfarrer, Hasle; Hermann Sütterlin, Pfarresignat, Biel-Benken; Eduard Zemp, Pfarrer, Geuensee.

Dr. Hans Urs von Balthasar, Schriftsteller, Basel; P. Theodor Frank, SAC, Spitalpfarrer, Laufen; Richard Lack, Resignat, Aesch (BL); P. Benedikt Meyer OSB, Spiritual, Baldeg; P. Walter Schuler, SMB, Spitalpfarrer, Wolhusen; P. Bernhard Reining CPPS, Spiritual, St. Pelagi-berg; P. Peter Zahlen SCJ, Vikar, Oberwil (BL).

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Kollbrunn* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 10. Juni 1976 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennung

Gieri Arpagaus, bisher Pfarrer in Buttikon, wurde zum Seelsorger der Kantonalen Strafanstalt Sennhof ernannt.

Adressänderungen

Philipp Hubert, Pfarresignat, *Guetsch 554, FL - 9496 Balzers*.

Die neue Adresse von Pfarrer Gottfried Morger lautet ad interim: *Acletta, 7180*

Bistum St. Gallen

Wegleitung zur Regelung der Verhältnisse bei Pfrundwechsel

infolge Wegzug oder Todesfall des Pfrundinhabers für alle Weltpriester, die im Dekanat wohnen, und für alle Ordenspriester, die eine selbständige Seelsorgestelle innehaben.

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Der Pfrundinhaber erstellt zusammen mit dem Kirchenpfleger ein vollständiges Verzeichnis aller Gegenstände (Bilder, Statuen, Möbel, Vorhänge, Lampen usw.), die nicht persönliches Eigentum sind, sondern zum Haus, d. h. der Kirche bzw. der Kirchgemeinde gehören. Dieses Verzeichnis wird in drei Exemplaren ausgefertigt, je eines für das Pfarramt, den Pfleger und das Dekanatsarchiv. Es soll, soweit nötig, ergänzt werden. Beim Wegzug dient es dem Pfleger zur Kontrolle.

1.2 Es muss eine klare Trennung bestehen zwischen der Pfarrkasse und den privaten Geldern.

1.3 Die pfarramtliche Buchhaltung soll stets so geführt werden, dass jederzeit klar ersichtlich ist, welche finanziellen Mittel dem Pfarramt zur Verfügung stehen, und für welche Zwecke die vorhandenen Mittel bestimmt sind.

1.4 Die Pfarrblätter (gebunden nach Jahrgängen), die Schweizerische Kirchenzeitung und das Verkündbuch evtl. Pfarrchronik sollen im Pfarrarchiv aufbewahrt werden, damit der Nachfolger sich leicht über das Pfarreileben orientieren kann. Wenn kein Pfarrblatt vorhanden ist, empfiehlt es sich, eine Agenda zu führen.

1.5 Jeder Priester soll ein zweifaches Dokument erstellen: Ein curriculum vitae, das die wichtigsten Daten seines Lebens und Wirkens enthält. Darin soll auch der Begräbnisort festgelegt sein (vgl. entsprechendes Formular). Dieses Dokument ist verschlossen im Dekanatsarchiv aufzubewahren. Beim Stellenwechsel wird es zurückgegeben und ergänzt dem neuen Dekan weitergegeben.

Ein Testament, das eigenhändig geschrieben ist und die letztwillige Verfügung über den gesamten Nachlass enthält. Darin ist auch der Testamentsvollstrecker bestimmt. Der Aufbewahrungsort soll im Dekanatsarchiv festgehalten werden.

1.6 Bei einem Stellenwechsel soll der Scheidende seinem Nachfolger ein Verzeichnis der von ihm betreuten Kranken, der Schüler und der Unterrichtsstunden

sowie der Lehrmittel hinterlassen. Wertvoll ist auch eine Liste der Verantwortlichen in der Pfarrei.

2. Pfarrwechsel infolge Wegzug

2.1 Der scheidende Pfarrer übergibt dem Dekan die abgeschlossene Pfarrbuchhaltung und prüft mit ihm zusammen die Kasse und die Werttitel auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstellen darüber ein Protokoll im Doppel zuhänden des Dekans und des Scheidenden.

2.2 Die Buchhaltung nimmt der Dekan zu sich. Die Wertschriften und die Bargeldmittel werden in einem Bankfach aufbewahrt.

2.3 Die Pfarrbücher und die Archivschlüssel werden dem Pfarrverweser übergeben. Die Kirchenverwaltung stellt diesem einen angemessenen Betrag für die laufenden Sekretariatspesen (zum Beispiel Porti) zur Verfügung. Der Pfarrverweser gibt darüber dem Pfleger Rechenschaft. Über weitere Einnahmen in der Zeit der Pfarrvakanz (zum Beispiel Vermächtnisse, Vergabungen usw.) führt der Pfarrverweser Buchhaltung und übergibt diese am Schluss seiner Tätigkeit dem Dekan.

2.4 Ist der neue Pfrundinhaber im Amt, übergibt ihm der Dekan die Buchhaltung, die Wertschriften und die Bargeldmittel und das Übergabe-Protokoll des Vorgängers. Zur Entlastung des Dekans erstellen sie auch über diese Übergabe ein Protokoll.

3. Pfarrwechsel infolge Todesfall des Pfrundinhabers

3.1 Der Dekan ordnet im Einvernehmen mit Kirchenverwaltung und Ordinariat die Pastoration für die Zwischenzeit.

3.2 Er stellt im Beisein eines weiteren Mitgliedes des Dekanates das Bargeld und die Werttitel des Pfarramtes sicher und überprüft die Vollständigkeit anhand der Pfarrbuchhaltung.

3.3 Der Dekan sorgt für die Persolvierung der fälligen Messintentionen.

3.4 Der Dekan stellt anhand des Verzeichnisses fest, welche Gegenstände zum Pfrundhaus gehören (cf. 1.1) und sorgt für deren Sicherstellung.

3.5 Im übrigen gilt Nr. 2 dieser Wegleitung.

4. Wegzug eines Hilfsgeistlichen (Kaplan oder Vikar)

4.1 Der Scheidende übergibt dem Pfarrer das Stiftmessenbuch seiner Pfründe und eventuelle Gelder und Werttitel, die der Pfarrei oder einem Pfarreiverein gehören und von ihm verwaltet wurden. Er kann Gelder und Werttitel auch dem Dekan übergeben. In diesem Fall benach-

richtigt der Dekan den betreffenden Pfarrer darüber.

† Otmar Mäder
Bischof von St. Gallen

St. Gallen, 14. Mai 1976

Kurse und Tagungen

Ehevorbereitung der SKJB: Regionalweekend in Dulliken

Zeit und Ort: 29. Mai (13.30 Uhr) bis 30. Mai (17.00 Uhr) im Pfarreiheim Dulliken.
Leiterteam: Josef Venetz, Bern (Hauptreferent) — Dr. K. Stäubli, Oberwil — Erno und Cristina Christen-Vogler, Baar — Edi Hodel, Luzern.

Veranstalter: Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung SKJB.

Auskunft und Anmeldung: Ehe-Vorbereitung SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.

Mitarbeiter dieser Nummer

Franz Ulrich, Redaktor, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Franz Böckle, Professor, Am Kottenforst 46, 53 Bonn-Röttgen

Dr. Albert Gasser, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag, Administration, Inseratenverwaltung

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Die Schweizerische katholische Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter (SKAF), Bischöfliche Kommission für Einwanderungsfragen, in Luzern sucht einen jüngeren, katholischen

Sachbearbeiter

zur Behandlung der in unserem Lande durch die Anwesenheit der Ausländer gegebenen sozialen, menschlichen, politischen und seelsorgerlichen Probleme.

Wenn Sie an der Erarbeitung und Prüfung solcher Fragen, an einer Informationsaufgabe, an fremden Mentalitäten interessiert sind, finden Sie bei uns eine vielseitige Beschäftigung und ein angenehmes Arbeitsklima.

Verlangt wird ein Hochschulabschluss in geistes-, rechts- oder/und sozialwissenschaftlicher Richtung.

Sprachen: Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Weitere Sprachkenntnisse erwünscht.

Eintritt: wenn möglich im Monat Juli.

Unsere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind zeitgemäss.

Bewerbungen sind zu richten an die SKAF, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNERHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Wir suchen in unser Arbeitsteam eine vollamtliche **Mitarbeiterin**

Aufgabenbereich: Betreuung der Werbeabteilung für die eigenen Zeitschriften. Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen. Versand von Probeheften usw., Mitarbeit im Zeitschriftenteam.

Voraussetzungen: fließendes Maschinenschreiben. Selbständiges, solides Arbeiten. Waches Interesse an der übertragenen Aufgabe. Freundliches Wesen. Teamfähigkeit.

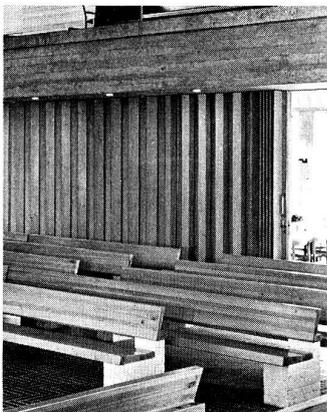
Wir bieten zeitgemässes Gehalt mit Sozialleistungen sowie gutes Arbeitsklima. Eintritt nach Vereinbarung. Schriftliche Offerten mit Zeugnisabschriften und kurzem Lebenslauf an: Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 Zürich.

Der Sonnengesang des heiligen Franz von Assisi

Mit zeitgemässen Meditationen von Paolo Brenni und dem italienischen Urtext. PP., Fr. 15.—.

Paolo Brenni, Pfarrer zu St. Anton in Luzern, hat in eindrücklichen Worten Franz von Assisis Sonnengesang für den heutigen Menschen erläutert. Mit den stimmungsvollen Zeichnungen von Werner Andermatt wird dieser Band vielen Menschen Freude bereiten.

Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 7—9, Kornmarktgasse 9, Telefon 041 - 22 74 22



Falt- und Schiebewände
Harmonika-Türen
«Daemon»

in allen Holzarten, mit und ohne Schallisolation von der Firma

Hoch- und Tiefbau AG
Abteilung Holzbetriebe

5001 Aarau
Telefon 064 - 24 33 24

Jugendferienhäuser noch frei

Aurigeno/Maggiatal (TI): 62—67 B., 341 m ü. M.: frei 5.—12. 6., 26. 6.—3. 7., 14.—21. 8., 16.—21. 10. u. ab 28. 10. 76.

Les Bois/Freiberge: 150 B., 938 m ü. M.: frei vor 5. 6., 19.—25. 6., 12.—25. 9. u. ab 17. 10. 76.

Oberwald/Goms (VS): 34/60/120 B., 1368 m ü. M.: frei vor 7. 6., 19. 6.—3. 7., 21. 8.—13. 9., 21. 10.—8. 11. u. ab 20. 11. 76, 8.—29. 1. u. ab 26. 2. 77.

Frau R. Zehnder, Hochfeldstrasse 88, 3012 Bern, Telefon 031 - 23 04 03 / 25 94 31.

W. Lustenberger, Ob. Weinhalde 21, 6010 Kriens, Telefon 041 - 45 19 71.

Häuserverzeichnis für Schul- und Ferienlager

670 Adressen mit den neuesten Angaben der Häuser

Neu in Karteiform. Für jedes Haus eine Karte. Über jedes Haus sehr detaillierte Angaben wie:

Lage des Hauses, Platzzahl, Raumeinteilungen, Einrichtungen, Spiel-, Bade- und Skilaufmöglichkeiten, Küche, Preise und Vermieter.

Jährlich können die ergänzenden, neuen Karten nachbezogen werden. Die Kartei ist somit ständig aktuell.

Preis inkl. Karteikasten: Fr. 27.—

«kick» — die praktische Werkheftreihe für Jugendleiter, Lehrer, Heim- und Lagerleiter

kick 1	mit Kindern spielen . . .	4.—
kick 2	ein Lager organisieren . . .	4.—
kick 3	Häuserverzeichnis für Schul- und Ferienlager (ab Frühjahr 1976 neu in Karteiform erhältlich)	27.—
kick 4	Unternehmungen im Lager	4.—
kick 5	mit Kindern gestalten . . .	4.—
kick 6	Unternehmungen im Winter	4.—
kick 7	offene Unternehmungen . . .	4.—
kick 8	dem Lager einen Sinn geben	4.—
kick 9	mit Kindern gestalten II	4.—
kick 10	mit Kindern singen und musizieren	4.—
kick 11	mit Kindern singen und tanzen	4.—
kick 12	mit Kindern feiern (Advent, Weihnacht, Dreikönig)	4.—

Erhältlich nur bei:

Materialstelle für Jugendarbeit
St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5
Telefon 041 - 22 69 12

6. vollständig neu überarbeitete Auflage

kennen + können

R. Cotti / H. Oberholzer

Werkbuch praktischer Jugendarbeit, 336 Seiten, über 480 Textillustrationen, gebunden Fr. 28.—

Dieses Werkbuch ist eine wahre Fundgrube für alle, die in der praktischen Jugendarbeit stehen. Klar gegliedert, bietet es jedem Jugendleiter tausenderlei Anregungen, und die vielen sorgfältigen Skizzen verdeutlichen ausgezeichnet, was man wissen und können muss. Ein echtes Handbuch für den Praktiker, einzig in seiner Art im ganzen deutschen Sprachraum!

Die Themen der einzelnen Kapitel:

- Schätzen und Messen
- Kartenkunde
- Kompasskunde
- Krokieren und Rekognoszieren
- Orientierungsläufen
- Geländezeichen und Spuren
- Zelten
- Kochen
- Knoten und Seiltechnik
- Lager und Touren
- Übermitteln
- Natur
- Werken, Gestalten und Spielen
- Sport und Spiel
- Samariterkunde
- Gefahren, Unfälle und Schadenfälle

Ein äusserst vielseitiges Handbuch — unentbehrlich für Jugendleiter aller Richtungen, aber auch eine unschätzbare Hilfe für Lehrer, Heim- und Lagerleiter und für die Jugendlichen selber.

Erhältlich bei:

Materialstelle für Jugendarbeit
St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5
Telefon 041 - 22 69 12

Gesucht

Pfarrhaushälterin

in schönes, bestens renoviertes Haus in der Innerschweiz.

Frohmutige, diskrete Person, welche diesen Dienst einem Geistlichen leisten möchte, schreibe bitte an Chiffre 1014, SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

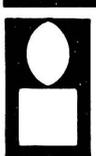
Eintritt: baldmöglichst (oder nach Vereinbarung). Auch für ältere Person möglich.

Glarner Pfarrer sucht eine

Haushälterin

Interessante Arbeitsbedingungen je nach Leistungsmöglichkeit, Eintritt nach Wunsch.

Ich erwarte Ihre Offerte unter Chiffre 1024 an die SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Zu vermieten

an Priester, Ordensleute, Katecheten:

Modernes

Ferienhaus

6 Zimmer, 7 Betten, 750 m ü. M., in Sarnen. Herrliche Aussicht, Seenähe.

Telefon 041 - 41 87 25

«Imba Impulse» — Wege und Anregungen zum Christsein heute

Dietrich Wiederkehr

Glaube innerorts

Predigten und Meditationen
116 Seiten, Snolin, Fr. 11.50

Hermann-Josef Venetz

Ein kleines bisschen Mut

Worte zum Tag

64 Seiten, Snolin, Fr. 5.60

Imba Verlag, 1701 Freiburg

Orgelbau

Ingeborg Hauser 8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

ORGELBAU M. MATHIS & CO, 8752 NÄFELS

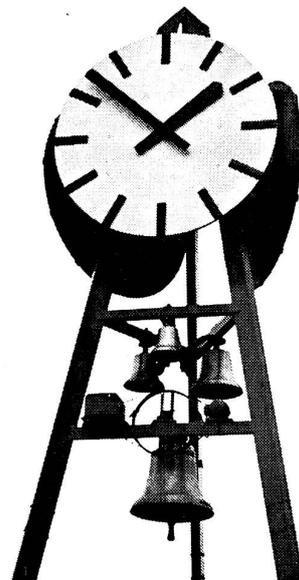
Telefon 058 - 34 22 27
Privat 058 - 34 24 79

Unsere Orgelwerke geniessen im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Diesen Erfolg verdanken wir unsern soliden Geschäftsprinzipien:

- bewährte, traditionelle Bauweise;
- Verarbeitung nur des besten Materials;
- Herstellung praktisch aller Bestandteile in eigenen, modernen Werkstätten;
- solide Massivholzkonstruktion unter Verwendung naturtrockener Hölzer.

Die klanglichen Qualitäten unserer Instrumente haben internationale Anerkennung gefunden.

Wir besitzen ebenfalls grosse Erfahrung in der Restauration und Rekonstruktion historisch wertvoller Orgeln.



Lieferung von:

Turmuhren, mechanisch und vollelektrisch. Revisionen, Umbauten. Hammerwerke

Zifferblätter in jeder Ausführung, Neuvergolden, Renovationen. Vergolden und neu anfertigen von Turmkugeln und Wetterfahnen.

Glockenläutmaschinen spez. Automatik.

Spezialfirma seit 1826.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Geschäft: 034 71 13 13
Privat: 034 71 15 53

Hotel-Restaurant Mariental

6174 Sörenberg 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem neuzeitlichen Komfort, heimelige Lokaltäten empfiehlt sich für Vereine und Gesellschaften (kleine und grosse Säle), gutgeführte Küche.

Verlangen Sie Offerten bei Familie Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 78 11 25.

Erholsame und gesellige Ferien erleben Sie auf

Faldumalp

im heimeligen Ferienhaus der Altwaldstaettia auf 2000 Metern Höhe im Lötschental.

Geöffnet ab 11. Juli bis Ende August.

Auskunft und Anmeldungen über Pfr. J. Stalder, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 - 22 55 16.

Sommerliche

Veston-Anzüge

aus feinstem, mittelgrauem Trevira-Tropical.

Nicht nur der Stoff, sondern auch die Verarbeitung sind erstklassig. Preis **Fr. 379.—**

ROOS, Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

(Montag, den 24. Mai geöffnet)

Soeben erschienen:
Léon Arthur Elchinger

Der Mut, heute Kirche zu sein

184 Seiten, kart. lam., Fr. 22.—

Eine eindringliche Einladung des Bischofs von Strassburg zur Hoffnung in der Kirche: einer Hoffnung, die die Chancen des Glaubens heute wahrnimmt, die Taten fordert, Polarisierungen überwindet und Risiken meistert. Ein Buch, das überzeugende Wege zu einer Kirche des Mutes zeigt.

Herder

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

PIANO-ECKENSTEIN

DAS GROSSE FACHGESCHÄFT
FÜR PFEIFENLOSE KIRCHENORGELN
LIPP-DEREUX

LEONHARDSGRABEN 48 BASEL